

Der Augustinerkonvent Freiburg im Üchtland im 16. Jahrhundert

Autor(en): **Wicki, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **39 (1946)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Augustinerkonvent Freiburg im Üchtland im 16. Jahrhundert

HANS WICKI

Wohl die erste religiöse Genossenschaft, die sich in der alten Zähringerstadt Freiburg i. Ue. eine Heimstätte schuf, waren die *Augustinereremiten*. Sofern man einer alten Tradition Glauben schenken kann, ließen sie sich bereits 1224 an der Stelle nieder, wo heute noch im Auquartier das ehemalige Augustinerkloster steht. Vorher schon sollen sie in der Schlucht zwischen Windig und Pfaffengarten eine bescheidene Behausung gehabt haben, wenn auch die früheste schriftliche Kunde von ihnen erst aus dem Jahre 1255 stammt ¹.

Die Augustinermönche waren im 12. und 13. Jahrhundert, vor allem in Italien, weit verbreitet. Sie lebten meist abgeschieden von der Welt ein Leben einsiedlerhafter Einsamkeit ².

Bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die verschiedenen Eremitenklöster und -Verbände ohne jeden äußern Zusammenhang untereinander gelebt, bis sie am 4. Mai 1256 von Papst Alexander IV. durch die Bulle « *Licet Ecclesiae catholicae* » zum Orden der Augustinereremiten (O. E. S. A.) zusammengeschlossen wurden ³. Papst Bonifazius VIII. zählte ihn am 16. Januar 1303 den Mendikanten bei ⁴.

Der Orden, der sich persönliche Heiligung, Seelsorge, Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Studien zum Ziele setzte, verbreitete sich sehr rasch. Deutschland zählte 1299 schon ungefähr 80 Klöster in 4 Provinzen: der rheinisch-schwäbischen, kölnischen, bayrischen und thüringisch-sächsischen. Der rheinisch-schwäbischen Provinz waren auch die schweizerischen Augustinerkonvente eingegliedert, von denen besonders Freiburg, Basel, Zürich und Bern zu größerer Bedeutung gelangten ⁵.

¹ G. CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg*, S. 145.

P. N. RAEDLE, *La famille Felga*, in *Etrennes frib.* 1881, S. 32-36.

² N. PAULUS, *Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister*, Freiburg i. Br. 1891, S. 5.

³ *Lexikon für Theologie und Kirche* I, S. 816.

⁴ HEIMBUCHER, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche* I, S. 539.

⁵ PAULUS, a. a. O. S. 120.

Die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert stellt den vortridentinischen Höhepunkt im geistigen und religiösen Wirken des Ordens dar. Dann beginnt der langsame innere und äußere Zerfall. Es fehlte nicht an Versuchen, dem allgemeinen Niedergang zu steuern und dem Orden wieder den alten Glanz zu verschaffen. Der durchgreifende Erfolg blieb jedoch aus¹. Die Glaubensspaltung, die vom Augustinermönch Martin Luther ausgelöst wurde, bereitete Dutzenden von Klöstern ein jähes Ende. In der rheinisch-schwäbischen Provinz bestanden 1543 nur noch 11 von 26 Konventen und auch diese größtenteils in sehr kläglichen Verhältnissen. Die meisten von ihnen zählten höchstens drei bis vier Mitglieder². Auch die schweizerischen Konvente Basel, Zürich und Bern überlebten diese Stürme nicht. Südlich des Rheins blieb einzig Freiburg der Provinz erhalten, aber schwere Zeiten blieben auch diesem Konvente nicht erspart. Die beste Stütze fanden die Freiburger Augustiner in diesen kritischen Jahrzehnten an der städtischen Obrigkeit, die, durchdrungen vom Glauben an den Wert des Ordenslebens, bald energisch entschlossen, bald väterlich schonend, überall zum Rechten sah und die Interessen des Klosters gegen alle Angriffe von außen und von innen mit Erfolg verteidigte.

Um die Jahrhundertwende

Die geistigen und religiösen Zustände im Augustinerkonvent Freiburg um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert ergeben das gewohnte Bild des monastischen Lebens jener Zeit, mit manchen Licht- und vielen Schattenseiten. Klösterliche Zucht und Ordnung scheinen weder sehr schlecht noch besonders ideal gewesen zu sein. Die Leitung des Konvents lag nicht in unberufenen Händen. Im Frühjahr 1495 drückte der Rat in einem Schreiben an den Provinzial seine Genugtuung aus über die gute Haushaltung des Priors, unter dessen Obhut sich des Klosters Zustand «ehrbarlich» gebessert habe. Nur sollte das Kloster wiederum einen erfahrenen und gelehrten Prediger wie in früheren Zeiten haben, damit durch denselben der Name Gottes geehrt und das Ansehen des Klosters gefördert werde³. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts richtete die städtische Obrigkeit am 16. Dezember 1509 an das zu Hagenau versammelte

¹ PAULUS, a. a. O. S. 123.

² PAULUS, a. a. O. S. 163 (40 Mönche in 11 Klöstern).

³ Freiburger Staatsarchiv (FSA), *Missivenbuch* (MB) 4, fol. 57.

Provinzkapitel mit der Bitte, den Prior Mathias von Asperg in seinem Amte zu bestätigen¹. Neun Jahre später setzte sich der Rat nochmals für den gleichen, damals schon in hohem Alter stehenden Prior ein, der immer gute Rechnung abgelegt und das Vermögen des Klosters vermehrt habe und bei den Mitbrüdern und beim Volke in großem Ansehen stehe².

Es zeugen diese Briefe von vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen klösterlicher und städtischer Obrigkeit, aber zugleich geht aus ihnen auch hervor, daß sich der Rat schon früh veranlaßt sah, ein gewisses Kontrollrecht über das Kloster auszuüben und sich mit Angelegenheiten zu befassen, die normalerweise nicht im Aufgabenkreis der Stadtbehörde lagen. Anlaß dazu boten die Mönche selbst, die durch ihren Lebenswandel nicht immer erbauend auf die Massen des Volkes wirkten. *Streitigkeiten und Prozesse* erregten oft Ärger in Stadt und Land und verschlangen große Summen Geldes. Um 1500 war es ein Terminstreit³ mit dem Augustinerkloster Thonon am Genfersee, der die Gemüter hüben und drüben in Wallung brachte, so daß sich der Ordensgeneral selbst ins Mittel legen mußte, um größeres Aufsehen zu verhüten⁴. Am 5. Juni 1501 fügten sich die streitenden Konvente dem

¹ FSA MB 5, fol. 125.

² FSA MB 8, fol. 48.

³ *Termini* = Grenzen, innerhalb welcher die einzelnen Mendikantenklöster das Recht zu betteln hatten. Davon kommt *terminieren* = betteln.

⁴ « Gravissimas querelas accepimus qualiter cum maximo scandalo hominum diversorum oppidorum et civitatum certatis atque litigatis super confinibus et terminis quaestiarum, arbitantes singuli habere in illis ius. Ne ira cuilibet vestrum in odium crescat et trabem faciatis de festuca et apud saeculum maius innotescat scandalum : mandamus vobis etc. » (Brief des Ordensgenerals vom 20. Sept. 1500 an die Klöster Thonon und Freiburg) FSA *Handbuch der Augustiner*, S. 101.

Das « *Handbuch der Augustiner* » bildet mit den Ratsmanualen und Missivenbüchern die wichtigste Fundgrube für die Klostergeschichte des 16. Jahrhunderts. Es umfaßt zwei von einander wesentlich verschiedene Teile. Der *erste Teil* reicht von der Gründung des Gotteshauses bis zum 16. April 1660 und enthält in chronologischer Reihenfolge Kopien, Auszüge oder Inhaltsangaben von Urkunden aus dem Klosterarchiv, die inzwischen meist verloren gegangen sind. Die Abfassung dieses ersten, leider sehr unvollständigen Teiles dürfte 1660 unter Prior Nikolaus Benning erfolgt sein. — Der *zweite Teil* wurde im Laufe der Ereignisse Jahr für Jahr niedergeschrieben und berichtet annalenhaft über die Zeit von 1660 bis 1847.

H. H. P. Bernardin Wild, p. t. Prior der Augustiner auf dem Schönberg zu Freiburg, hat 1944 das ganze Handbuch auf der Maschine abgeschrieben und mit einem ausführlichen Orts-, Personen- und Sachregister versehen. Eine Kopie dieses Registers hat der Verfasser auch dem Staatsarchiv Freiburg geschenkt, wo es nun die Benützung des Originalhandbuches wesentlich erleichtert. P. Bernardin hat mir zur vorliegenden Arbeit seine Abschrift des Handbuches in liebenswürdiger

Entscheid des Generalkapitels und söhnten sich aus. Seither scheint der Friede unter ihnen nicht mehr ernstlich gestört worden zu sein¹. Aber großes Ärgernis erregten die Brüder des Freiburger Augustinerklosters auch später noch gelegentlich auf ihren Bettelreisen durch mancherlei Unehrlbarkeit, «mit hinfüren biderber lüten frowen und anders», so daß der Bischof von Sitten, Kardinal Matthäus Schiner, ihnen 1513 das Terminieren in seinen Landen verboten hätte, wenn nicht der Rat für das Kloster in die Schranken getreten wäre².

Einen langen und kostspieligen Prozeß führten die Augustiner um die Jahrhundertwende auch mit den Kapitelsherren von St. Nikoläus wegen des *Patronats der Kirche von Düdingen*. Am 15. November 1492 hatten Prior und Konvent alle ihre Rechte zu Düdingen dem Rat von Freiburg abgetreten. Als Entschädigung sollte der jeweilige Inhaber der Pfründe dem Kloster jährlich 12 Scheffel Korn als Zins von seinem Einkommen entrichten³. Gegen diese Last erhob der Pfarrer schon zwei Jahre darauf Einspruch bei Papst Alexander VI., der den Bischof von Lausanne mit der Prüfung des Handels beauftragte⁴, ohne daß jedoch eine Verständigung zustandegekommen wäre. Die Zahlungen blieben einfach aus. Dies scheint die Augustiner nicht ohne Grund veranlaßt zu haben, wiederum ihre ehemaligen Rechte auf das Patronat geltend zu machen, das nun aber inzwischen an das Kapitel von St. Nikolaus übergegangen war⁵. Am 22. April 1499 entschied Papst Alexander VI. den Streit zu Gunsten des Kapitels, indem er demselben eine zweite Inkorporationsbulle ausstellte⁶, doch erst am 15. November erfolgte gegen die Zusicherung einer jährlichen Abfindungssumme der

Weise zur Verfügung gestellt und mir auch sonst manch wertvollen Aufschluß gegeben. Ihm sei dafür an dieser Stelle aufrichtig Dank gesagt.

¹ Im Jahre 1516 berichten die Quellen nochmals von einem kleineren Span, durch den sich der Prior von Thonon veranlaßt fühlte, den Freiburger Augustinern Abbitte zu leisten für ein Unrecht, das diesen von einem seiner Mitbrüder angetan worden war. Um Frieden und Freundschaft wieder herzustellen, erschien eine Gesandtschaft von drei Mönchen in Freiburg (FSA *Handbuch*, S. 111).

² A. BÜCHI, *Kardinal Matthäus Schiner*, Akten I, S. 263 Nr. 328 und S. 509 Nr. 348.

³ FSA *Handbuch*, S. 83 f.

⁴ FSA *Handbuch*, S. 88.

⁵ Bulle Papst Alexanders VI. vom 27. Mai 1494, bei DAGUET, Düdingen 32.

⁶ KAPITELARCHIV, *Actes pontificaux* 4, 5. (Die Kopien der einschlägigen Dokumente aus dem Kapitelarchiv und dem Pfarrarchiv Düdingen wurden mir in verdankenswerter Weise von H. H. Generalvikar Mgr. L. Waeber zur Verfügung gestellt.)

Verzicht der Augustiner auf die strittige Kur¹. Der Friede war damit noch lange nicht hergestellt. Der Streit um Düdingen dauerte noch volle 8 Jahre, bis sich schließlich der Rat veranlaßt sah, die Sache in die Hand zu nehmen. Nur mit großer Mühe brachte er einen Vergleich zustande. Am 17. April 1507 verpflichtete sich die Priesterschaft von St. Nikolaus, den Augustinern außer den schon früher bezahlten 50 Gulden noch eine einmalige Abfindungssumme von 300 Pfund oder einen jährlichen Amortisierungszins von 15 Pfund zu entrichten². Tags darauf teilte die städtische Obrigkeit den Entscheid auch dem Provinzkapitel in Speyer mit³. Es klingt wie eine leise Erbitterung ob der langen und viel Geld verschlingenden Händel aus dem Schreiben, wenn der Rat sein eigenmächtiges Vorgehen damit rechtfertigt, er habe nicht mehr länger zusehen können, wie seine Gotteshäuser Hab und Gut mit Prozessen in Rom vertun und die Almosen des Volkes nutzlos verschleudern. Man möge es ihm darum nicht übel nehmen, wenn er als Kastvogt endlich eingegriffen habe. Die Obrigkeit hätte mit ihrem Entscheid in keiner Weise die Rechte des Klosters verletzen wollen, sondern habe einzig und allein « desselben und aller gelideren üwers wirdigen ordens nutz und ere » im Auge gehabt. Man bitte daher, die getroffene Anordnung zu billigen, « damit wyter beswerd, unrûw, kost, mûg und arbeit, die daruß gar bald wurden entspringen », vermieden bleiben⁴. Der Provinzial scheint sich mit diesem etwas selbtherrlichen Handeln der Regierung nur schwer abgefunden zu haben, denn noch ein Jahr später war von demselben keine Bestätigung des Vertrages eingetroffen⁵. Noch 1509 wurde der Handel von den Provinzobern als unerledigt angesehen, denn am 16. Dezember teilte der Rat dem Kapitel zu Hagenau mit, die Priesterschaft von St. Nikolaus habe die 300 Pfund ausbezahlt, und man möge sich nun damit zufrieden stellen⁶. Eine offizielle Bestätigung und Anerkennung der Regelung scheint auch später nicht erfolgt zu sein.

Zur selben Zeit stritten sich die Augustiner mit den Chorherren auch um ihrer Rechtsame willen « auf und an der Kirche zu Lausanne ». Durch Ratsentscheid vom 8. Oktober 1508 gingen alle diese « Gerechtig-

¹ Pfarrarchiv Düdingen 94.

² FSA Ratsmanuale (Man) 24, 1507, Freitag nach Quasimodo.

³ FSA MB 5, fol. 82 f.

⁴ FSA a. a. O.

⁵ FSA Man 25, 1508, Freitag nach Ostern.

⁶ FSA MB 5, fol. 125.

keiten » an das Kapitel über, wofür die Regierung die Augustiner « um Gottes willen » mit 300 Pfund entschädigte ¹.

Es würde der Wirklichkeit in keiner Weise entsprechen, wollte man sich aus dem Gesagten ein allzu dunkles Bild vom Freiburger Augustinerkonvent am Vorabend der Reformation machen. Die Quellen, die für diese Zeit nicht sehr ergiebig fließen, wissen auch von *Erfreulichem* zu berichten. So gereicht es dem Gotteshaus ohne Zweifel zur Ehre, wenn am 12. September 1500 eines seiner Mitglieder, P. Peter Hermann, auf Grund seiner persönlichen Verdienste und Tugenden mit den Auszeichnungen und Privilegien eines Päpstlichen Hauskaplans ausgestattet wurde ². Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ³ gewann die Klosterfamilie außerdem in Konrad Treger, dem Sproß eines angesehenen Freiburger Ratsgeschlechtes, ein Glied, das später, in den entscheidenden Jahren der Reformation, an führender Stelle, nicht nur dem Freiburger Augustinerkloster, sondern dem ganzen Orden und der katholischen Kirche überhaupt, zu Ruhm und Segen gereichte. Daß ein junger idealgesinnter Mensch vom Schlage Tregers, der als Freiburger die Zustände bei den dortigen Augustinern kennen mußte, sich gerade für dieses Kloster entschied, wirft auf dasselbe ein gutes Licht.

Für oder gegen Luther

Die Stürme der Glaubensspaltung brachten schon früh auch die Gemüter an der Saane in Wallung und schlugen ihre Wellen bis hinein in die Zellen des Augustinerklosters. Freiburg hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Milieu, « das ausgesprochene Hinneigung zum religiösen Abfall zeigte und sich auf die hervorragenden Träger der Bildung geistlichen und weltlichen Standes erstreckte » ⁴. Neben dem Chorherrenstift scheint vor allem das Augustinerkloster ein Herd der Neuerer gewesen zu sein. Schon früh gab es hier Mönche, die mit ihrem Ordensbruder Martin Luther sympathisierten, so der Lesemeister Lienhart von

¹ FSA Man 26, 1508, 8. Okt.

² « Religionis zelus, vitae et morum honesta aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, quibus personam percepimus insignitam etc. » (FSA *Handbuch*, S. 99).

³ 1503 ersucht der Rat den Augustinerprovinzial, Bruder Konrad Treger behilflich zu sein, damit er studieren könne (FSA Man 24, 1503, Dienstag nach Palmsonntag).

⁴ A. BÜCHI, *Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung*, in *Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch.* XVIII, S. 12.

Hagenau und Thomas Geierfalk aus St. Gregoriental in der Diözese Basel. Der Prior Mathias von Asperg¹, unterstützt vom Rate, hatte jedoch ein wachsames Auge darauf, daß ihre neuen Ideen weder im Kloster noch in der Stadt tiefere Wurzeln fassen konnten. Bruder Lienhart mußte schon 1519 die Stadt verlassen².

Das Jahr 1523 brachte für Freiburg den Höhepunkt der reformatorischen Propaganda und zugleich die größte Gefahr eines religiösen Umschwungs³. Der Berner Reformator Berchthold Haller machte sich bereits die schönsten Hoffnungen auf einen Sieg der neugläubigen Sache in der Nachbarstadt an der Saane. Es wirke dort ein rühriger, evangelisch gesinnter Prediger, schrieb er am 9. Mai 1523 an Zwingli, der durch seine zuvorkommende Bescheidenheit vom Rate die Erlaubnis erwirkt habe, frei nach dem Evangelium zu predigen. Im Geheimen lehre er aber im Namen Luthers⁴. Dieser neugläubige Prediger war kein anderer als der Lesemeister an der Augustinerkirche, Thomas Geierfalk, der — wohl kaum durch « Bescheidenheit » — seinen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten viel Sorge machte. Wahrscheinlich auf Betreiben der städtischen Obrigkeit kam der Provinzial Konrad Treger im Juni 1523 zur Visitation nach Freiburg. Der Rat beklagte sich bitter über das der Neuerung verdächtige Treiben des Lesemeisters, worauf der Provinzial mit Geierfalk eine ernste Unterredung hielt, von der er sich guten Erfolg versprach. Sollte sich jedoch trotz allem keine Sinnesänderung zeigen, gab er den Stadtvätern Macht und Gewalt, den Lese-

¹ Zu zweien Malen, 1509 und 1518 rühmte der Rat das « ordentliche Wesen » und die vortreffliche Verwaltung dieses Priors und bat den Provinzial, ihn trotz seines hohen Alters im Amte zu belassen (FSA MB 5, fol. 125 und MB 8, fol. 48).

² Am 11. August 1519 schrieb der Rat an den Provinzial Konrad Treger in Straßburg: ... « Lieber Herr, als ihr von uns Abschied nahmt, da habt ihr euren Konvent hier bei uns in guter Ruhe und Ehre zurückgelassen. Alles Vergangene sollte erloschen sein und 'ein ordenlich wäsen' sollte wieder seinen Einzug halten. » « Nu werden wir bericht, wie Brüder Lienhart von Hagenow ein *unzimlich wäsen* angenommen, und als uns gesagt ist, er schier dhein gehorsame geläben, des die lieben vätter desselben convents nitt wol zufriden sind. » Damit Friede und brüderliche Liebe erhalten und vorab die göttliche Ehre gefördert werde, bitten wir freundlich, genannten Bruder abzubrufen und einen anderen an seine Stelle zu schicken. Damit tut ihr uns einen besonders großen Gefallen (FSA MB 8, fol. 85).

³ BÜCHI, a. a. O. S. 17.

⁴ 1523, am 9. Mai, schrieb Haller an Zwingli: ... « De vicinis nostris, qui sunt Friburgi, bene spero. Est illic praeco evangelicus, qui modestia sua tantum profuit, ut a senatu edictum sit, quatenus libere evangelium doceat, tacito tamen nomine Luteri. » — *Zwinglis Briefwechsel*, hrg. von EGLI, FINSLER, KÖHLER II, S. 76 f.

meister Thomas und noch andere verdächtige Mönche auszuweisen und nicht mehr an der Augustinerkirche zu dulden¹.

Haller hatte den Ernst der religiösen Lage in Freiburg klar erkannt², sich jedoch in der Entschiedenheit des städtischen Rates getäuscht, welcher der Neuerung mit energischen Mitteln zuvorkam und selbst vor Gewaltanwendung nicht zurückschreckte. Thomas Geierfalk, die Seele der Neugläubigen, wurde am 3. Februar 1524 des Landes verwiesen³. Er zog nach Basel und übernahm daselbst die Predigerstelle an der Augustinerkirche⁴. Mit Johannes Oekolampad und Zwingli durch enge Freundschaft verbunden⁵, trat er als einer der eifrigsten für die Reformation in Basel ein⁶.

Thomas Geierfalk war nun aus Freiburg verbannt, doch die allgemeinen Zustände bei den Augustinern besserten sich nicht. Am 27. Oktober 1524 und noch einmal am 2. Januar 1525 richtete der Rat die dringende Bitte an den Provinzial, doch unverzüglich nach Freiburg überzusiedeln und im Kloster Ordnung zu schaffen. Die Herren hätten « als Liebhaber des Ordens » alles unternommen, um der Mißstände Herr zu werden, doch ohne Erfolg. Sie lehnten daher jede Verantwortung ab, wenn sich noch schlimmere Übel einstellen sollten⁷. Solch ernstem Drängen konnte der Provinzial Konrad Treger, zumal er selber ein gebürtiger Freiburger war und ihm das Wohl seines Ordens sehr am Herzen lag, nicht widerstehen. Zu Anfang des Jahres 1525 kehrte er in sein Mutterkloster zurück und lenkte die Provinz bis zu seinem Tode von Freiburg aus. Damit verschwinden — wenigstens zu Lebzeiten Tregers — auch die Klagen über Mißstände im Freiburger Augustinerkloster.

¹ FSA Man 40, 1523, 15. Juni.

² Vgl. Anm. 4, S. 9.

³ FSA Man 41, 1524, 3. Febr.

⁴ *Zwinglis Briefwechsel* II, S. 790, Anm. 11; III, S. 297.

⁵ Oekolampad und Zwingli nennen ihn in ihren Briefen « unsern » oder « meinen lieben Thomas » (*Zwinglis Briefwechsel* III, S. 284, 561). Am 12. Juni 1529 schrieb Oekolampad an Zwingli: . . . « Tam est tui observans et fide eximia pre-ditus, qua, si quid in eo desideratur eruditionis, compensat facile » (*Zwinglis Briefwechsel* IV, S. 160).

⁶ Zwingli zählt ihn in einem Brief an Oekolampad vom 5. April 1525 zu den eifrigsten Dienern des Wortes (*Zwinglis Briefwechsel* II, S. 315. — Vgl. auch II, S. 546 Nr. 460; III, S. 543 Nr. 757, S. 561 Nr. 763).

⁷ FSA Man 42, 1524, 27. Okt. — MB 8, fol. 154.

**Der Augustinerprovinzial Dr. Konrad Treger,
ein führender Katholik der Reformationszeit**

Unter Konrad Treger¹ erlebte der Freiburger Augustinerkonvent wieder eine Zeit innerer Ruhe und äußeren Ansehens. Der Provinzial war einer der führenden Köpfe unter den katholischen Theologen des Reformationszeitalters. Gründliche Bildung und tadelloser Lebenswandel machten den unerschrockenen Verteidiger des alten kirchlichen Wesens zu einem gefürchteten Gegner im Wort- und Federkrieg. In kirchengeschichtlich entscheidungsvollen Jahren hat er sich um seine Vaterstadt Freiburg und das dortige Augustinerkloster sowie die ganze rheinisch-schwäbische Provinz nicht zu verkennende Verdienste erworben. Das Leben und Wirken dieses verdienten und leider zu wenig bekannten Mannes verdiente es, einmal umfassend dargestellt und gewürdigt zu werden². Hier sei bloß ein kleiner Überblick gegeben.

Treger entstammte einem angesehenen Freiburger Ratsgeschlechte. Sein Geburtsjahr ist nicht genau festzustellen, muß aber in die Zeit von 1480 bis 1483 fallen³. Im Kloster seiner Vaterstadt trat er dem Augustinerorden bei⁴. 1498 studierte er an der Universität Tübingen⁵. Im Jahre 1503 sorgte der Freiburger Rat für seine Weiterbildung, indem er den Provinzial ersuchte, dem jungen Studenten zum weiteren Studium behilflich zu sein⁶. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Paris von 1509 bis 1512⁷, wurde er Prior seines Mutterklosters Freiburg⁸. Bald

¹ Zu Unrecht trifft man sehr oft *Treyer* statt *Treger*, trotzdem ihn ausnahmslos alle zeitgenössischen Dokumente *Treger*, lateinisch *Tregarius* nennen. Die Schreibweise *Treyer* geht wohl auf spätere französische Sprecheneinflüsse zurück. Der ursprüngliche deutsche Name ist *Treger* und er sollte auch in dieser Form in der Geschichte weiterleben.

² Zum ersten Mal hat N. PAULUS in seiner Monographie «*Der Augustinermonch Johannes Hoffmeister*», Freiburg i. Br. 1891, S. 145 ff. eingehender über Treger berichtet. Auf ihn folgte E. A. HALLER mit seiner Studie «*Der Augustinermonch Konrad Treger*» in den *Monat-Rosen* von 1896, S. 280-286, 321-335, 390-396. Zuletzt hat FRANZ NIGGLI 1924 der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schw.) eine Dissertation vorgelegt, die jedoch leider nie im Druck erschien: «*Konrad Treyer, Augustiner-Provinzial. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit*».

³ HALLER, a. a. O. S. 280.

⁴ Die Grabinschrift nennt ihn «*huius conventus filius*». A. HÖHN, *Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ord. Fratrum Erem. S. Augustini*. Wirceburgi 1744, S. 174.

⁵ PAULUS, a. a. O. S. 145.

⁶ FSA Man 24, 1503, 4. April.

⁷ HÖHN, a. a. O. S. 156.

⁸ Am 9. Mai 1513 richtete der Ordensgeneral Aegidius von Viterbo an ihn

darauf finden wir ihn an der Universität Freiburg i. Br., wo er sich am 30. September 1514 immatrikulierte¹, um seine Studien abzuschließen. Schon zwei Jahre später, am 22. September 1516, bestand er das Lizentiat und am folgenden Tage das Doktorat der Theologie². Schon früh genoß der gelehrte junge Mönch das Vertrauen seiner Provinzobern. Noch während seines Studiums in Freiburg vertrat er die rheinisch-schwäbische Provinz auf dem Generalkapitel zu Rimini, wo er den Ordensgeneral über die Verhältnisse in seiner Provinz unterrichtete³. 1517 war er Prior zu Straßburg und Leiter des dortigen Generalstudiums⁴. Schon im Jahre darauf, am 25. April 1518, wurde er auf dem Kapitel zu Speyer zum Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz ernannt⁵. Diesen verantwortungsvollen Posten versah Treger während mehr als zwei Jahrzehnten, allen Glaubensstürmen zum Trotz, als *der führende, treu kirchlich gesinnte deutsche Provinzial*. Es waren für ihn Jahre der Enttäuschung, denn er vermochte gegen die allgemeine Abfallbewegung, die von Martin Luther ausgehend auch seine Provinz erfaßte, nur in geringem Maße aufzukommen. Seine Kraft reichte nicht aus, die ihm anvertraute Herde ohne Verlust zusammenzuhalten.

Und doch tat Treger sein Möglichstes⁶. Auf zahlreichen Visitationsreisen kämpfte er gegen den Zerfall der Ordenszucht und suchte einen gesunden Reformgeist zu wecken. Auf den Provinzkapiteln von 1521 und 1524 trat er ein für die Erneuerung von Chorgebet und Gottesdienst und für eine zeitgemäße, tüchtige Erziehung der Novizen zu Tugendstreben und Wissenschaft⁷. Die Schule bildete zeitlebens eines seiner Hauptanliegen⁸. Als Vertrauensmann des Ordensgenerals bemühte er sich um die Reform des Augustinerklosters *Memmingen*, und auch

und *seinen* Konvent die Mahnung, nicht weiter gegen den Leutpriester der Stadt Freiburg zu agitieren (Ordensarchiv Rom, zitiert bei NIGGLI, a. a. O.).

¹ H. MAYER, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br.* I, S. 216.

² NIGGLI, a. a. O.

³ « Discretus Generalis anno 1515 adjungebatur praeclaro P. Magistro Hieronymo Candelphio et Diffinitori Generali ad expediendas Provinciae causas apud reverendissimum patrem Generalem. » HÖHN, a. a. O. S. 156.

⁴ HÖHN, a. a. O. S. 156.

⁵ « 1518 Dominica Jubilate in Capitulo Spirensi electus est Provincialis R. D. Conradus Tregarius dum erat prior Argentina et regens studii ibidem generalis » (FSA *Handbuch*, S. 113). Sein Vorgänger im Provinzialat war Kaspar Ammann von 1514-1518 (HÖHN, a. a. O. S. 155).

⁶ HÖHN, a. a. O. S. 156-175.

⁷ HÖHN, a. a. O. S. 157.

⁸ Vgl. *Drei Briefe Tregers an Redel*, gedr. im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte I, 1868, S. 795 f.

mit seinen Mitbrüdern zu *Konstanz* stand er in engster Beziehung. Er tat alles, um den Fortbestand ihres Klosters gegenüber den Zugriffen der Stadtbehörde zu sichern, doch blieben seine Bemühungen ohne Erfolg ¹.

Überzeugt und unerschrocken trat er jederzeit für den überlieferten katholischen Glauben in die Schranken. Der schlagfertige Augustiner war stets ein ernst zu nehmender und daher gefürchteter Gegner der neugläubigen Prädikanten, wie dies aus Selbstzeugnissen von Berchthold Haller, Wolfgang Capito und Johannes Oekolampad hervorgeht ². An den *Glaubenskämpfen in Straßburg*, wo er seit 1517 residierte, war Treger führend beteiligt ³. Schon am 5. Mai 1521 hatte er im dortigen Augustinerkloster eine Disputation über den freien Willen und die Gnade abgehalten und die Thesen dazu selber aufgestellt ⁴. Die Straßburger Reformatoren beschuldigten ihn später, er hätte sich bei diesem Glaubensgespräch der lutherischen Auffassung der Gnade nicht abgeneigt gezeigt ⁵. Erst später habe er seine Meinung infolge von Geldgeschenken aus Rom wiederum gewechselt ⁶. Treger wies diese Anklage der Bestechlichkeit sicher mit Recht als Verleumdung zurück ⁷, denn seine Gegner haben ihre Behauptung nie beweisen können. Zudem widerspricht eine solch niedere Krämergesinnung durchaus dem Charakter dieses selbständig denkenden und handelnden Mannes. Noch im gleichen Monat Mai desselben Jahres hat Treger übrigens auf dem Kapitel zu Straßburg über die lutherischen Augustinermönche seiner Provinz die Exkommunikation ausgesprochen ⁸, was sicher nichts mit neugläubiger Gesinnung zu tun hatte.

¹ NIGGLI, a. a. O.

² *Zwinglis Briefwechsel* II, S. 451 f., III, S. 292 f., 407, V, S. 61 f., 204, 206, 211, 218 f. — Eidg. Abschiede (EA) IV 1a, S. 1245 Nr. 55.

³ Vgl. A. JUNG, *Geschichte der Reformation in Straßburg*. Straßburg 1830. W. BAUM, *Capito und Butzer*. Eberfeld 1860.

⁴ Gedr. bei KAPP, *Nachlese einiger Urkunden*. Leipzig 1727, II, S. 450 ff.

⁵ PAULUS, a. a. O. S. 145, Anm. 1, sagt dazu: « ... abgesehen von einigen zweideutigen Ausdrücken, enthalten diese Thesen bloß die strengere Gnadenlehre, wie sie von manchen katholischen Theologen der thomistischen und augustiniſchen Schule vertreten worden ist. »

⁶ Vgl. W. BAUM, a. a. O. S. 198. — T. W. RÖHRICH, *Geschichte der Reformation im Elsaß* I, S. 131. — Ihnen folgt auch W. KÖHLER, in *Zwinglis Briefwechsel* III, S. 61, Anm. 4.

⁷ *Vermanung Bruder Conradts Treger Augustiner-Ordens durch hohe Teutsche land Provincial an eine lobliche gemeyne Eydgenosschafft vor der Böhemischen ketzerei und antwort uff ein lügenhafft gotslestrig buch von etlichen, so sich diener des worts heißen, an eine gem. Eydgen. diss jars im Aprilen ussgangen. Anfang des Meyen 1524, C 3. In der Universitätsbibliothek Freiburg i. Ü. GI 336.*

⁸ HÖHN, a. a. O. S. 157.

Schmerzliche Enttäuschungen und böse Kämpfe brachte Dr. Treger das Jahr 1524. Der Provinzial hatte die Absicht, im Sommer dieses Jahres ein Provinzkapitel zu Freiburg i. Ue. abzuhalten und bei dieser Gelegenheit eine Disputation gegen Luther und seine Anhänger durchzuführen. Der Plan fand jedoch die Ablehnung des Rates, da er angeblich zu sehr mit Geschäften aller Art überladen war¹. Für dieses Glaubensgespräch hatte aber Treger bereits unter dem Datum des 12. März 1524 in Straßburg in prägnanter, scholastischer Sprache hundert Streitsätze (*Paradoxa*) über die Autorität der Kirche und der Konzilien herausgegeben² und sie dem Bischof von Lausanne gewidmet³. Die Schrift fand bei den Altgläubigen, die im Dunkel und Durcheinander der Meinungen in den streng logischen und sicheren Ausführungen das feste Fundament des Glaubens sahen, eine gute Aufnahme⁴. Den Straßburger Reformatoren aber bot sie Anlaß zu einer leidenschaftlichen Fehde. Sie sahen in den « Paradoxa » eine bewußte Herausforderung und verlangten eine Disputation mit Treger zu Straßburg. Diese fand im Franziskanerkloster statt, doch ohne positives Resultat. Die beiden Parteien verschanzten sich hinter ihren Meinungen und keine ließ sich von ihrer Überzeugung abbringen. Schon hatte man drei Tage vergebens hin und her geredet, da erschien Treger nicht mehr zum Glaubensgespräch. Erbittert darüber, veröffentlichte Capito seine « *Verwarnung der Diener des Worts* »⁵, in welcher er Tregers Lehrsätze nicht nur arg entstellte⁶, sondern auch dem Provinzial die niedrigsten Beweggründe zuschrieb⁷. Hier stellte Capito unter anderem auch die schon erwähnte

¹ FSA MB 8, fol. 152r.

² Vgl. Anm. 4, S. 13.

³ Ad reverendum in Christo P. et illustrem Principem Fabianum de Monte Falcone Lausannensem Episcopum *Paradoxa centum* F. C. Tregarii Helvetii *de Ecclesiae conciliorumque auctoritate*. Argent. bei Grüniger, 12. März 1524 (In der Universitätsbibliothek Freiburg i. Ü. GI 336). — Treger widmete diese Thesen dem Bischof von Lausanne, « quum in Friburgo inclita Helvetiorum civitate, quae tua diocesis, nobis autem patria est, ea disputanda susceperimus. » PAULUS, a. a. O. S. 148 f., Anm. 5.

⁴ VARRENTRAPP, *Zwei Briefe Wimpfelings*, in *Zeitschrift für Kirchengeschichte* XVI, 1895, S. 288.

⁵ *Verwarnung der Diener des Worts an die Brüder von Landen und Stetten gemayner Eidgenossenschaft. Wider die gotslestrige Disputation Bruder Conradts, Augustinerordens Provincial. Im inngang des Aprilis 1524.*

⁶ Capito schrieb u. a., Treger habe gezeugnet, daß man der Heiligen Schrift Glauben schenken müsse, und er habe behauptet, die römische Kirche könne von sich aus Schriftstellen annehmen oder ablehnen.

⁷ PAULUS, a. a. O. S. 149 f.

Behauptung auf, Treger habe seine frühere Überzeugung gegen klingende Münze aus Rom verraten. Die Flugschrift, die an die Eidgenossen gerichtet war, sollte den Augustinerprovinzial in seiner Heimat bloßstellen und sein Ansehen untergraben.

Treger, dieser zielbewußte Kämpfer, war nicht der Mann, solche Angriffe unbeantwortet zu lassen. Er befand sich zwar im Sommer 1524 meistens auf Visitationsreisen in verschiedenen Konventen seiner Provinz. Die Mußezeit aber benützte er zur schriftlichen Widerlegung der «Verwarnung». Allein er konnte keinen Drucker finden, so sehr war die öffentliche Meinung in Straßburg schon von den Prädikanten gewonnen. Aber der Provinzial war nicht verlegen. Er richtete in seinem Kloster selber eine Druckerei ein, und im August erschien in volkstümlich frischem und da und dort auch schneidendem Tone die «*Verwarnung Bruder Konrad Tregers*»¹. Kaum war ihr Inhalt in der Stadt bekannt, da brach ein Sturm der Entrüstung los. Das Volk erstürmte das Augustinerkloster und nahm Treger in seiner Zelle fest. Er wurde dem Rat überwiesen, der ihn aus Furcht vor dem Pöbel einige Wochen im Gefängnis hielt². Treger aber ließ sich nicht einschüchtern.

Die Heimatstadt Freiburg nahm sich tatkräftig ihres unerschrockenen Mitbürgers an. Schon am 14. September 1524 ging ein Gesuch um Hilfeleistung an die Tagsatzung der katholischen Orte in Baden ab³. Zwei Tage später wandte sich die Stadt in einem Briefe direkt an Straßburg, mit der Bitte, doch zu bedenken, wie beliebt der Provinzial in der ganzen Eidgenossenschaft sei⁴. Auch wurde der Ratsherr Ulrich Schneuwly nach Straßburg abgeordnet, um durch gütliche Unterhandlung die Freilassung Tregers zu erwirken⁵. Dann setzten sich auch die katholischen Orte zu Baden für den Provinzial ein⁶. Endlich, am 12. Oktober, wurde der Gefangene auf freien Fuß gesetzt, nachdem er zuerst Urfehde geschworen hatte⁷. Der Freiburger Rat, in Ungewiß-

¹ Siehe den vollständigen Titel in Anm. 7, S. 13. — Die Schrift wurde zum ersten Mal am Sonntag, den 4. Sept., im Augustinerkloster Straßburg zum Verkauf angeboten (FSA *Geistliche Sachen* 612, 2).

² BAUM, a. a. O. S. 89 f.

³ FSA Man 42, 1524, 14. Sept.

⁴ FSA MB 8, fol. 153r.

⁵ NIGGLI, a. a. O.

⁶ In ihrem Brief vom 24. Sept. lesen wir: « Der Provinzial sei allen Schweizern lieb. Darum gehe sein Ungemach nicht nur seiner Heimatstadt, sondern allen Eidgenossen zu Herzen. » — FSA *Handbuch*, S. 119-121, gedr. bei HÖHN, a. a. O. S. 160 ff.

⁷ Diese Urfehde umfaßte folgende Punkte:

heit über sein Schicksal, hatte noch am 14. Oktober den Schultheißen nach Straßburg gesandt und am 17. Oktober nochmals eine Botschaft an die Tagsatzung zu Frauenfeld gerichtet¹. Am 27. Oktober lud der Rat den Provinzial dringend ein, in seine Vaterstadt überzusiedeln², und die gleiche Bitte wurde am 2. Januar 1525 wiederholt³.

Im Frühjahr 1525 war *Treger in seiner Heimat*, und ungebeugten Mutes setzte er hier den Kampf gegen die neue Lehre fort. Schon am 22. Mai wurden die beiden Freiburger Wilhelm Arsent und Walther Heyd « auf Begehren des Augustinerprovinzials » des Glaubens wegen verhört⁴. Im Mai 1526 war er auf der *Disputation zu Baden*, ohne jedoch in die Verhandlungen einzugreifen⁵. In der Satire « Die Krankheit der Messe », in welcher der bekannte Berner Niklaus Manuel die katholischen Führer auf der Badener Disputation verspottet, trägt der Augustinerprovinzial den Namen « Dr. Konrad Pappenträger von Kolerstadt », offenbar weil er in Freiburg reformatorische Schriften hatte verbrennen lassen⁶. Johannes Oekolampad fürchtete den altgläubigen Einfluß Tregers auch in *Basel*, wie er Ende 1525 in einem Brief an Zwingli schrieb⁷, und gleiche Sorgen stiegen auch Berchthold Haller in *Bern* auf, wenn er an den Augustinerprovinzial in Freiburg dachte⁸. Treger verfolgte die religiöse Entwicklung an der Aare mit gespanntem Interesse. Ja es scheint sogar, daß er daselbst persönlich in die Entwicklung der Glaubensfrage einzugreifen versuchte. So wenigstens deutete

1. Treger mußte vor einem städtischen Notar und vor Zeugen erklären, daß er nie die Absicht gehabt habe, die Stadt Straßburg zu schmähen.
2. Er mußte sich vor den Prädikanten rechtfertigen.
3. Er mußte sich durch eine Bürgschaft in Geld verpflichten, die erlittene Haft an der Stadt Straßburg nie zu vergelten.
4. Er durfte nur bei den Straßburger Gerichten Klage führen. Jede Berufung an ausländische, auch römische Behörden, war ihm untersagt.
5. Die Straßburger Augustiner waren Bürgen für die strikte Befolgung dieser Abmachung.

¹ FSA Man 42, 1524, 14. und 17. Okt.

² FSA MB 8, fol. 154r.

³ FSA MB 8, fol. 159.

⁴ FSA Man 42, 1525, 22. Mai.

⁵ STECK und TOBLER, *Aktensammlung zur Berner Reformationsgeschichte I*, S. 309 Nr. 888.

⁶ F. HUMBEL, *Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur*, S. 238 ff.

⁷ « Ferunt autem et Tregarium Augustiniensem provincialem functurum hic concionandi munere. Ut video sibi Satan. » 6. Dez. 1525. *Zwinglis Briefwechsel II*, S. 451 f.

⁸ *Zwinglis Briefwechsel III*, S. 292 (4. Nov. 1527).

ich den Prozeß, den der Provinzial im Juni 1527 mit dem Berner Jakob May ausfocht¹. Die Familie May galt in Bern als besonders reformationsfreundlich, und so scheint es, daß er mit seiner « bösen Nachrede » ihr Ansehen und ihren Einfluß treffen wollte.

Als fast einziger altgläubiger Theologe hat Treger auch am *Berner Glaubensgespräch* einen aktiven Anteil genommen. Am 15. November 1527 hatte der Rat von Bern eine Disputation beschlossen und auf den 8. Januar 1528 festgelegt, um « Unfrieden, Zwietracht und Mißhelligkeit, die überall im Lande des Glaubens wegen ausgebrochen », abzustellen². In einem Schreiben vom 17. November wurden die Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne, sowie alle Bundesgenossen aufgefordert, ihre Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes beider Glaubensparteien dazu abzuordnen³. Am 12. Dezember gelangte Bern mit der Bitte an Freiburg, seinen Stadtschreiber als Sekretär ans Glaubensgespräch zu senden, da er zu diesem verantwortungsvollen Amte wie kein anderer geeignet sei⁴. In einem ausführlichen und wohl begründeten Schreiben vom 18. Dezember lehnten jedoch die 8 katholischen Orte, darunter auch Freiburg, einstimmig die Teilnahme an der Disputation ab. Es werde von ihren Untertanen niemand die Einwilligung erhalten, nach Bern zu reisen⁵. Bern war empört darüber, daß seine Mitbürger an der Saane, seine « nächsten und die, so uns mit sondriger eidspflicht verwandt sind », ihre « liebi, alte, brüederliche früntschafft und burgerliche trüw » derart mißachteten⁶. Boten ritten hin und her, Mahnbrief folgte auf Mahnbrief. Freiburg blieb jedoch bei seiner ablehnenden Haltung⁷. Am 5. Januar 1528 erging eine neue Aufforderung zur Teilnahme an Freiburg, diesmal mit dem besonderen Wunsch, man möge den Provinzial Dr. Konrad Treger zum Glaubensgespräch abordnen. Der gelehrte Augustiner wurde am gleichen Tage auch noch persönlich eingeladen. Die beiden Straßburger Reformatoren

¹ STECK und TOBLER I, S. 439 Nr. 1230 und 1231.

² Über die Berner Disputation vgl. die in mancher Hinsicht verdienstvolle und interessante Abhandlung von G. SCHUHMAN, « *Die große Disputation zu Bern* » in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. (ZSKG) III, 1909, S. 81 ff., 210 ff., 241 ff.— Es ist nur schade, daß der Verfasser seine Arbeit allzu sehr in einem störenden, polemisierenden Tone geschrieben hat.

³ STECK und TOBLER I, S. 518-521 Nr. 1371.

⁴ A. a. O. S. 537 Nr. 1402.

⁵ A. a. O. S. 543-547 Nr. 1411.

⁶ A. a. O. S. 551 Nr. 1421.

⁷ A. a. O. S. 525-558, 567 f., 570, 572 f., 574-577, 581.

Butzer und Capito wollten es so haben¹. Es mußte in der Tat verlockend für sie sein, ihren ehemals so verhaßten Widersacher, mit dem sie noch nie fertig geworden waren, in Bern vor sich zu haben, wußten sie doch sehr wohl, daß der Provinzial bei der allgemein ablehnenden Haltung der katholischen Orte, als fast einziger für die Sache des alten Glaubens streiten würde². Es mußte den Reformatoren wirklich viel an der Teilnahme Tregers, dieses « so wohl in allen Landen berühmten und als fürbündlich gelehrt geachteten Mannes » gelegen sein, denn Bern sicherte ihm freies Geleite zu und anerbote sich, alle Auslagen der Reise auf sich zu nehmen³.

Treger war wohl mit Absicht von Butzer und Capito in letzter Stunde erst nach Bern gerufen worden. Der gewandte Verfasser der « Paradoxa » und der « Vermanung » sollte keine Zeit haben, das wichtige Glaubensgespräch sorgfältig vorzubereiten. Der mutige Feuergeist kannte jedoch keine Furcht, wo es galt, Farbe zu bekennen, selbst nicht, wenn er als einziger den berühmtesten unter den schweizerischen und süddeutschen Reformatoren entgegentreten hatte. Er suchte sogar persönlich um die Erlaubnis zur Teilnahme nach, die ihm denn der Rat am 6. Januar auch erteilte⁴.

Seine *Erlebnisse in Bern* hat Treger in einem Brief an seinen Freund Melchior Redel als eine sonderbare und würdelose Tragödie bezeichnet⁵. — Zum ersten Mal begegnet uns der Provinzial am 9. Januar auf der Disputation⁶. Auf Wunsch des Präsidenten der Versammlung hatte er auf der « brüge »⁷ bei den Gegnern der Reformation Platz genommen. Er hatte gleich anfangs offiziell erklärt, er sei nicht im Namen der freiburgischen Obrigkeit erschienen und habe auch keinen Auftrag des Bischofs von Lausanne erhalten. Aus eigener Verantwortung wolle er die Schlußreden angreifen und seine Argumente vortragen.

¹ A. a. O. S. 582 Nr. 1448.

² Diese Schadenfreude der gestillten Rache klingt so recht aus einem Brief Capitos an Zwingli vom 29. März 1528, in dem er von seinem Freunde Butzer schreibt: . . . « Nam videtur praefatus, quasi suum celebraret trophaeum, quod victor adversus Tregarium statuisset. » *Zwinglis Briefwechsel* III, S. 407.

³ EA IV 1a, S. 1245 Nr. 55; STECK und TOBLER, a. a. O. S. 583 Nr. 1454.

⁴ STECK und TOBLER, a. a. O. S. 584 Nr. 1454.

⁵ Drei Briefe Tregers an Redel, gedr. in *Archiv für die schweizerische Reformationgeschichte* I, 1868, S. 795.

⁶ Das Folgende stützt sich im Wesentlichen auf EA IV 1a, S. 1255 ff., ferner auf die « *Handlung oder acta gehaltener Disputation zu Bernn in Uechtland* », Zürich 1528.

⁷ Chor der Kirche, wo sich die Opponenten befanden.

Alles Reden und Handeln unterstelle er in letzter Linie dem Urteil der unfehlbaren Kirche. Dann wurde ihm das Wort erteilt zur Stellungnahme zu den beiden ersten Schlußreden über die Autorität der Kirche. Schlagfertig und schriftkundig trieb er seinen Widerredner Wolfgang Capito durch scharfe Argumente derart in die Enge, daß dieser ihm schließlich die Antwort schuldig blieb¹. Am folgenden Tage kam Martin Butzer dem bedrängten Amtsbruder zu Hilfe. Statt aber auf Tregers Argumente einzugehen, verstrickte er sich in langer, umständlicher Rede in eine sehr persönliche Polemik. Er griff zurück auf die alten Straßburgerhändel, verlas aus Tregers « Paradoxa » einige « Wunderreden », wie er die hundert Thesen verächtlich nannte, und warf dem Provinzial auch vor, er habe das Disputationsmandat verletzt, da er seine Argumente nicht allein der Schrift entnehme.

Die Antwort Tregers auf Butzers Angriffe muß heftig und temperamentvoll geklungen haben. Der Vorsitzende fiel ihm in die Rede mit der Rüge « on umschweif zu disputieren, der schmitzworten und sonderer personen verärgerung abzuston und sine besundre spön gegen den straßburgschen predikanten zu eigner zit zu handeln »². Aber warum sollte es Treger nicht gestattet sein, sich und seinen Glauben in freier, offener Rede zu verteidigen? Man hatte ja seinem Gegner das Wort auch nicht entzogen! Der Provinzial protestierte im Namen der ihm zugesicherten Redefreiheit, « denn die Acta möchten im Druck ausgehen, und wenn ihm nicht nach Notdurft zu reden verwilligt würde, möchte man glauben, er hätte es nicht zu tun gewußt, wenn ihm ein Gesetz gemacht und das Maul verschlossen wäre »³. Doch sein Protest half nichts. Darum wandte er sich am 11. Januar unerschrocken an den Rat und beklagte sich, die Prädikanten hätten ihn um sein Recht betrogen. Da er aber auch hier die Bewilligung zur freien Disputation nicht erreichte⁴, blieb ihm, ehrlich und grundsatztreu wie er war, nichts anderes übrig, als Bern zu verlassen.

Ein in der protestantischen Geschichtsschreibung viel zitierter « katholischer » Zeuge der Berner Disputation hat folgendes Bild von Tregers Teilnahme am Religionsgespräch entworfen: « Nach einigen

¹ Siehe dazu SCHUHMANN, *Die große Disputation zu Bern*, in ZSKG III, S. 263 ff.

² ANSHELM, *Berner Chronik*, Bern 1884, S. 234.

³ *Handlung oder acta gehaltner Disputation zu Bernn*, zitiert bei SCHUHMANN, ZSKG III, S. 267.

⁴ STECK und TOBLER, a. a. O. S. 587 Nr. 1460.

Tagen kam ein Augustinerbruder, den man Provinzial grüßte, andere riefen ihn Tregarius. Aber man nahm an ihm wohl einige Maulfertigkeit wahr, von Gelehrsamkeit und Beredsamkeit dagegen nichts. Denn als man Schriftbeweise forderte, zog er vor, wegzugehen als zu disputieren. Ich habe in ihm nichts gesehen, als einen Mönch, und dazu noch einen frechen, obwohl andere, ich weiß nicht was von ihm behaupten. »¹ Was ist von diesem « katholischen » Urteil über den großen Augustiner zu halten? — Man hat schon die Echtheit dieses Zeugnisses in Zweifel gezogen². Man hat auch die schwer haltbare Vermutung ausgesprochen, der fingierte Verfasser sei Capito selber gewesen³. Nach den neuesten Untersuchungen von Rudolf Steck⁴ ist an der Echtheit des Briefes kaum mehr zu zweifeln. Der Verfasser, *Jakob Münster*, war Chorherr zu St. Viktor in Mainz und gehörte zu jenem Humanistenkreis, dessen verehrtes Vorbild Erasmus war⁵. Wir haben es also hier ganz offenbar mit einem mönchefeindlichen, nicht wenig eingebildeten Allesbesserwisser zu tun. Das Urteil dieses « Geistlichen Erasmischer Richtung »⁶ als ein objektives katholisches Urteil ansehen und auswerten wollen, wäre daher schon rein psychologisch falsch und unhaltbar. Dazu widerspricht es allzusehr den offiziellen Disputationsberichten⁷ und auch anderen Urteilen über das Glaubensgespräch⁸, die nichts von einem in der Schrift unbewanderten, frechen Maulhelden, ohne Gelehrsamkeit und Beredsamkeit zu berichten wissen. Im Gegenteil. Hören wir nur, was die « Neüwe Zeitung von der Disputation zu Bern » über Treger sagt⁹:

« Als Conrad Trager also vor iederman dargeben was, stieg er hynauff uff das gestül, darzu bereydt, fieng sich an zu verthedingen

¹ *Der Brief des Jakobus Monasteriensis über die Disputation zu Bern 1528*, übersetzt von R. STECK in Schweizerische Theologische Zeitschrift (STZ) XXVIII, 1911, S. 197.

² L. ROCHUS SCHMIDLIN, *Wer war Jakob Münster?* in Katholische Schweizerblätter 1904, S. 59-68.

³ SCHUHMAN, *Stecks Urteil über « Die große Disputation zu Bern »*, in ZSKG IV, 1910, S. 256.

⁴ STZ XXVIII, S. 200 ff.

⁵ STZ XXVIII, S. 213.

⁶ STZ XXVIII, S. 208.

⁷ Siehe Anm. 6, S. 18.

⁸ Vgl. z. B. *Neüwe Zeitung* von der Disputatio zu Bern yetzt gehalten, veröffentlicht von E. BLOESCH in Theologische Zeitschrift aus der Schweiz VIII, 1891, S. 158-163.

⁹ *Neüwe Zeitung*, a. a. O. S. 161 f.

mit schöner zierlicher red, unnd darnach also hefftig und künstreich, mit aller Christlichen zucht zu argumentieren auß göttlicher schrift wider die Artickel, das er jren beschützern nit eyn kleyne forcht einwarff; auch, wie man sagt, sie also erschreckt, das sie zu fliehen eyn gemeynen Radt under jn heymlich fürnamen. Und in solchem seinem reden hat obenant Conrad geworben, das jm niemandt in sein red fallen solt; das jm zugesagt ward. Als er aber so hefftig sein gegentheyl schmitzt, ward es ungeduldig, kundt sein red nit lenger vertragen, fielen jm darein wider das geding. Da fieng Conradt Trager auff den Radt und seyns gegentheyls verheyßung sich zu beruffen, und uff alle die, die uber solch Disputatz als Richter und verseher das als recht zu gang, gesetzt waren. Als er aber sahe, das vil anders zu ging, dann er gemeynt het, höret er auff, den selben tag etwas mehr und weithers zusagen, hielt sich aber doch also standhaftig und sittig, das man keyn zeychen eyns erzürnten gemüts an jm mocht spüren.»

Dieser « Bericht eines Augenzeugen, der ohne an der Disputation aktiv beteiligt zu sein, beobachtend unter den Zuhörern stand »¹, muß in aller Objektivität viel eher als die Wiedergabe des Eindrucks angesehen und gewertet werden, den das Glaubensgespräch bei einem *katholischen* Teilnehmer hinterlassen hat. Es dürfte daher nun bald überholt sein, immer wieder auf diesen gehässigen « Dunkelmännerbrief » des Jakob Münster zurückzugreifen und ihn « auch ferner als Zeugnis zu gebrauchen für den Eindruck, den die Berner Disputation auch auf der katholischen Seite gemacht hat »². Auch der neugläubige Berner Chronist Valerius Anshelm, der doch sicher keine besonderen Sympathien für Treger empfand, urteilt wesentlich anders über den großen Augustiner, wenn er in seiner Chronik schreibt: « Capito . . . drier sprachen gelerter Man, aber diesem hohen und berümpften sophistheologen (gemeint ist Treger) zum handstrit nit hoch und geschwind gnuog. »³ Es ist falsch, wenn Jakob Münster behauptet, Treger habe feige vor Schriftbeweisen die Flucht ergriffen, und Treger hat durchaus recht, wenn er in dem schon einmal erwähnten Brief an seinen Freund Redel schreibt, er sei gezwungen worden fortzugehen, oder aber zu reden, was und wie die Prädikanten wollten⁴. Das gleiche Urteil hat auch der Freiburger Schulmeister Johannes Buchstab aus Zofingen,

¹ *Neüwe Zeitung*, a. a. O. S. 158.

² R. STECK in STZ XXVIII, 1911, S. 214.

³ Berner Chronik 1884, S. 234.

⁴ Siehe Anm. 5, S. 18.

der zusammen mit dem Provinzial in Bern war, über den Vorfall ausgesprochen ¹.

Empört über das erlittene Unrecht, ist « der erwidrig vater provinzial heim in sin klösterli zogen ... » ² Der unerschrockene Kämpfer sollte aber noch mehr Enttäuschungen erleben. Schon am 27. Januar 1525 hatte er auf der Tagsatzung zu Luzern in einem langen Brief gegen die Aufhebung des Augustinerklosters in *Zürich* protestiert und die Eidgenossen um ihre Hilfe angefleht ³. Nun kam 1528 noch der Verlust des Klosters in *Bern*, und im gleichen Jahre, am 16. Januar, also noch vor der offiziellen Einführung der Reformation in *Basel*, hatten auch die dortigen sechs Augustinermönche das Kloster verlassen und dasselbe mit allem Zubehör der Stadt übergeben ⁴.

Über das *letzte Jahrzehnt von Tregers Wirksamkeit* in Freiburg berichten uns die Quellen nicht mehr viel. Jedenfalls hatte ihn der Ausgang der Berner Disputation nicht entmutigt. 1530 beteiligte er sich mit Erlaubnis des Rates an einem neuen *Glaubensdisput in Lausanne* ⁵, bei dem auch Wilhelm Farel anwesend war. Sein Ruf als schlagfertiger, gelehrter Disputator war offenbar bei seinen Gegnern, trotz ihres Sieges zu Bern, noch nicht gesunken, denn Farel schreibt in einem Brief vom 23. Juni: « Aderat Provincialis ; si non comparuissemus, quos triumphos cepissent hostes ! » ⁶ Noch im selben Jahre sprach man auch in *Solothurn* davon, Treger werde in die dortigen Reformationswirren eingreifen. Am 29. Oktober schrieb Haller beängstigt an Zwingli, Treger habe Rat und Bürgerschaft von Solothurn ganz auf seiner Seite und vermöge alles, was er wolle ⁷. Haller, der als Prädikant in Solothurn der Reformation Tür und Tor zu öffnen suchte, fürchtete sich vor einer Disputation mit Treger und bat Zwingli, durch seine Anwesenheit die Reformpartei zu

¹ *Eygentliche und grundtliche Kuntschafft*, dass M. Ulrich Zwinglein eyn falscher Prophet und Verführer des christenlichen Volckes ist, gedr. 1528, fol. IIIr.

² ANSHELM, a. a. O. S. 235.

³ EA IV 1a, S. 578 f. — Ende 1524 waren die Dominikaner, Franziskaner und Augustiner im Franziskanerkloster untergebracht worden, wo man sie austerben lassen wollte. Durch Ratsbeschluss vom 3. Dez. wurde im Augustinerkloster eine Küche des Mushafens eingerichtet.

⁴ DÜRR/ROTH, *Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation* III, S. 17-19, Nr. 23.

⁵ FSA Man 47, 1530, 14. Juni.

⁶ A. L. HERMINJARD, *Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française* II, S. 256 Nr. 295.

⁷ *Zwinglis Briefwechsel* V, S. 218 f.

stärken. Es würde der neugläubigen Sache sehr schaden, wenn man einem Glaubensgespräch mit dem Provinzial ausweichen wollte¹.

Auch in *Freiburg* lieh Treger dem Magistrat seine ganze Kraft im Kampfe gegen die Neuerer. Durch strenge Bücherzensur, energische Handhabung der Fremdenpolizei und besonders durch die seit 1524 regelmäßig durchgeführten Glaubensbeschwörungen² erreichte man die Ausschaltung der häretischen Einflüsse. Der Augustinerprovinzial genoß das volle Vertrauen der Regierung. Als nach der Eroberung der Waadt durch die Berner 1536 der Bischof von Lausanne seine Diözese verlassen mußte, verordnete der Rat von Freiburg am 5. April 1537, daß sich die Geistlichkeit seines Gebietes wie ehemals jährlich zu einer Synode versammeln solle. Den Tag der Zusammenkunft solle der Augustinerprovinzial festsetzen und auch den Vorsitz führen³. Schon 1532 hatte Treger den Bischof von Lausanne auf dem *Reichstag in Speyer* vertreten⁴ und bei dieser Gelegenheit war er auch von seiner Regierung in einer diplomatischen Mission zu *Kaiser Karl V.* abgeordnet worden, um über die Freigabe eines größeren Quantums Salz zum bisherigen Preis zu verhandeln⁵. Und trotz seiner vielseitigen Tätigkeit vergaß Treger auch seine Pflichten als Provinzial nicht. Bis zu seinem Tode kämpfte er unentwegt gegen geistige und moralische Verwilderung und neugläubige Einflüsse in den verschiedenen Konventen. Am 18. August 1537 entsetzte er den lutherischen Prior von Speyer seines Amtes⁶, und auf dem Provinzkapitel von 1538 trat er nochmals mit aller Kraft für die Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens ein⁷. Daß seine Bemühungen oft nicht den gewünschten Erfolg hatten, ist kein Grund,

¹ *Zwinglis Briefwechsel* V, S. 61 f., 204, 206.

² Durch dieselben sollten die Anhänger des neuen Glaubens ausfindig gemacht werden, die durch die bisherigen Verordnungen nicht erfaßt werden konnten. Dabei mußten von allen Bürgern die sieben Sakramente, die zwölf Glaubensartikel, die zehn Gebote, das Meßopfer, die kirchlichen Festtage, die Fürbitte der Muttergottes und der Heiligen, die gebotenen Fasttage und die Autorität der geistlichen und weltlichen Obrigkeit beschworen werden. Vgl. dazu CH. HOLDER, *Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle*, in Arch. Soc. Hist. Frib. XI, 2.

³ *Mémorial de Fribourg* VI, Fribourg 1859, S. 326.

⁴ FSA Man 54, 1537, 5. April.

⁵ FSA MB 10, fol. 54. — *Instruktionen Buch 2*, S. 47.

⁶ FSA Augustin E, 8.

⁷ HÖHN, a. a. O. S. 174: « C. Treger autem interea ut nihil omitteret, quo suae Provinciae auxiliaretur, conscripsit Capitulum anno 1538 Spiram: in quo . . . ad memoriam revocavit, ut Cultus Divinus iuxta Sacrae Romanae Ecclesiae Ordinationem, et Horae Canonicae tam diurnae quam nocturnae cum cursu B. Mariae Virginis statutis horis distincte, legaliter ac devote persolvantur. »

die Verdienste und die Größe dieses Mannes anzuzweifeln. Wenn die rheinisch-schwäbische Provinz während seiner Amtsperiode 15 Klöster verloren hat, so war das gewiß ein großer Verlust. Was wäre aber aus den restlichen 11 geworden, wenn nicht ein Mann vom Formate Tregers an der Spitze der Provinz gestanden hätte?

Ein arbeitsreiches Leben ging zu Ende, als der Provinzial am 13. Januar 1543¹, von der Pest dahingerafft, *das Zeitliche seg-*

¹ Das Todesdatum Tregers ist bis heute noch nie genau festgestellt worden. HÖHN, a. a. O. S. 174, läßt den Provinzial am 25. Nov. 1543 sterben, PAULUS, a. a. O. S. 164 und HALLER, a. a. O. S. 395, am 25. November 1542. Die beiden letzteren haben das Todesjahr geändert, gestützt auf eine Notiz im Freiburger Ratserkenntnußbuch 5, wo es unter dem 12. April 1543 heißt, der Provinzial sei «vergangenes Jahr» gestorben. Ebenso trägt das Porträt Tregers, das früher den Kapitelsaal des Augustinerklosters schmückte und sich heute im Freiburger Kantonsmuseum befindet, als Todesdatum 1542. — Wie sind nun aber diese Angaben in Einklang zu bringen mit der Eintragung im Handbuch der Augustiner, wo Seite 59 der 13. Januar 1543 als genaues Todesdatum angegeben wird? Das gleiche Datum habe ich auch im Konventualenverzeichnis Nr. 16 «Memoria fratrum huius conventus secundum ordinem temporis, quo hic habitarunt» festgestellt, und zwar scheinen beide Eintragungen von der gleichen Hand ca. 1660 gemacht worden zu sein, auf Grund von Dokumenten, die sich damals noch im Kloster-Archiv befanden. (Vgl. Anm. 4, S. 5.) Auch die Inschrift der Grabplatte Tregers im Chor der Augustinerkirche trägt das Todesjahr 1543. Für den 13. Januar 1543 als Todesdatum sprechen auch die Ratssitzungen vom 15. Januar und 11. April 1543 (FSA Man 60), in denen die städtische Obrigkeit als Beschützer und Vollzieher des letzten Willens des Verstorbenen amte. Sie erlauben uns nicht, das Todesdatum allzu weit zurück zu verlegen. Ein noch gewichtigeres Zeugnis dafür erbringen uns die Augustinerrechnungen (FSA). Die offizielle Klosterrechnung vom 13. Dezember (St. Luzientag) 1542 erwähnt nämlich noch keine Auslagen, die mit dem Ableben des Provinzials im Zusammenhang stehen, während dies bei der Jahresrechnung vom 11. Dezember 1543 der Fall ist. Da lesen wir:

Item hett unser vatter provincial selig hinderim glassen jn barschafft und in gelt schulden alles züsamen gerechnet 946 Pfund 11 Schilling.

Item den kosten so wir ghan hend mitt den malen (Begräbnisessen) als grept (Begräbnis) siebenden, trisgosten, jarzit, leidfrowen und vom lütten etc. bring die summ 84 Pfund, 18 Schilling, 10 Denar.

Item ist der herr selig schuldig gsin als in die apoteg, her hansen von tudingen, meister hansen dem scherer, her Jacob Wichtz frowen, dem sattler und umb die bücher von basel zu füeren, und umb den grabstein, die scheff (Gestelle) in die libry (Bibliothek) zû machen, bringt 61 Pfund, 4 Schilling, 6 Denare.

Item den kosten so wir ghan hend mitt dem botten gan Kolmar und mit unsrem vatter provincial und die expens in das capittel Summa 66 Pfund, 9 Schilling.

Wäre Treger am 25. November 1542 gestorben, dann hätten wenigstens einige dieser Posten noch in der Jahrrechnung von 1542 stehen müssen. Damit scheidet jedenfalls der 25. November als Todesdatum aus. — Wie sind nun aber die beiden scheinbar widersprechenden Todesjahre 1542 und 1543 miteinander in Einklang

nete¹. Seine letzte Sorge galt seiner geliebten Provinz, um die er so viel gekämpft und auch gelitten hatte. Als er sich dem Tode nahe fühlte, hatte er noch seine Mitbrüder um sein Sterbebett versammeln lassen, um ihnen seinen letzten Willen kundzutun.

Sofort nach seinem Hinscheiden sollte Johannes Hoffmeister, der Prior des Kolmarer Klosters, die Leitung der Provinz übernehmen und so bald als möglich die Ordensangehörigen zur Neuwahl eines Provinzials zusammenrufen². Als Vollzieher dieses letzten Willens verlangte der Rat von Freiburg in seiner Sitzung vom 11. April 1543 vom Kolmarer Prior eine Bescheinigung, « wie er durch geheiß und bevelch miner g. herren des herrn provincials seligen geschäftten ze verhandlen angenommen und understanden »³. In einer früheren Sitzung, am 15. Januar 1543, hatte der Rat auch den Schutz von Tregers Testament übernommen und beschlossen, seine zurückgelassene Barschaft nach des Verstorbenen letztem Willen « an jerlich gült » anzulegen und dafür zu sorgen, daß seine Bücher « in eeren und by einanderen » behalten werden, also daß keines « von dem anderen kome, ouch die unzugebundnen ingebunden werden »⁴. Leider haben die Mönche nachträglich den letzten Willen ihres gelehrten Provinzials nur schlecht ausgeführt. Treger besaß in seiner Privatbibliothek einige Inkunabeln von sehr großem Wert aus dem 15. Jahrhundert. « Keine von ihnen ist in der Augustiner-Bibliothek erhalten geblieben, da sie die Konventualen zu ganz billigen Preisen den Fremden veräußerten. »⁵

Mit dem Augustinerprovinzial Konrad Treger war katholischerseits

zu bringen? — Das Problem ist recht einfach. Beide Daten sind richtig, nur entspricht das eine dem *Annunciationsstil*, der das neue Jahr erst am 25. März beginnt, und das andere dem *Circumcisionsstil*, der vom 1. Januar an rechnet. Der Schreiber im Ratserkanntnußbuch und auch der Maler von Tregers Porträt beginnen das Jahr am 25. März, die Eintragungen im Handbuch der Augustiner und in ihrem Konventualenverzeichnis jedoch rechnen bereits mit dem heute noch üblichen Gregorianischen Kalender. — Damit dürfte wohl der 13. Januar 1543 als Todesdatum dieses führenden Katholiken aus der Reformationszeit einmal genau festgelegt sein.

¹ Er hatte gerade ein Werk über das hl. Meßopfer zu schreiben begonnen (HÖHN, a. a. O. S. 189).

² FSA Ratserkanntnußbuch 5, 1543, 12. April.

³ FSA Man 60, 1543, 11. April.

⁴ FSA Man 60, 1543, 15. Januar.

⁵ M. MEYER, *Notice historique sur la Bibliothèque cantonale de Fribourg* in Arch. Soc. Hist. Frib. II, 1858, S. 230. — Über Tregers Bibliothek vgl. ABRAHAM HORODISCH, *Ein unbekannter Bibliophile aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts: der Augustiner Hieronymus Candelphius (Gandelfing)*, in Freiburger Geschichtsblätter XXXVIII, 1945, S. 96-120 und meine Kritik dazu in ZSKG 1946, Heft 4.

einer der führenden Köpfe aus der Reformationszeit aus dem Leben geschieden, eine Kämpfernatur, die sich selbst durch Anfeindungen im eigenen Lager nicht entmutigen ließ. Er hat als Führer in einer großen Zeit eine große Rolle gespielt und durch sein freies, unerschrockenes Wort manchem Verzagten wieder Mut und Festigkeit gegeben.

Jahrzehnte des Tiefstandes

Der Tod von Konrad Treger bildet einen deutlichen Einschnitt in der Geschichte des Freiburger Augustinerklosters, das mit seinem Führer zugleich auch seine Bedeutung verlor. Jahrzehnte innern und äußeren Zerfalls führten das Gotteshaus hart an die Aufhebung heran.

Tregers Nachfolger im Provinzialat, Johannes Hoffmeister, konnte sich trotz Aufforderung des Freiburger Rates nicht entschließen, in der Schweiz seinen Wohnsitz aufzuschlagen¹. Weder Hoffmeister (1543-1547) noch Christoph Fischer (1547-1549) haben das Kloster in Freiburg einmal besucht. So *lockerte sich* dessen *Zusammenhang mit der Ordensprovinz*. Erst der dritte Nachfolger Tregers, Melchior Redel (1549-1560), hat im Jahre 1550 die Beziehungen mit den Augustinern in Freiburg auf einer Visitationsreise wieder enger geknüpft², und seither finden sich regelmäßig Vertreter aus der Schweiz auf den Provinzkapiteln³. Doch engere Fühlungnahme mit der rheinisch-schwäbischen Ordensprovinz bot den Freiburger Augustinern kaum großen Ansporn zu Tugendstreben und Reformeifer, schreibt doch Redel in einem Briefe vom 23. Mai 1553, es stehe so schlecht um seine Provinz, daß er Ekel empfinde ob dem verantwortungsvollen Amte, das auf seinen Schultern laste⁴.

An zwei Grundübeln krankte das monastische Leben jener Jahrzehnte: *Zerfall des alten ursprünglichen Armutsideals* und damit verbunden große Unbeständigkeit und Weltfreudigkeit; dazu drückender *Mangel an wirklich gebildeten und von echtem Ordensgeist beseelten Priestern*.

Es fehlte den Freiburger Augustinern nach dem Tode Tregers an einem einflußreichen Führer, an der starken, überlegenen Persönlich-

¹ FSA Ratserkannnußbuch 5, 1543, 12. April.

² FSA Augustinerrechnungen 1550.

³ 1551, 1559, 1560 in Kolmar, 1553 und 1563 in Breisach. FSA Augustinerrechnungen, HÖHN, a. a. O. S. 197, 198, 201.

⁴ « Tam male vides nostrae provinciae res habere, ut sub iniuncto onere me vivere taedeat » (FSA *Handbuch*, S. 126).

keit, die fähig gewesen wäre, Laue oder innerlich bereits Abgestorbene mitzureißen und mit neuem Eifer zu erfüllen. 1549 wollte der Provinzial den Lesemeister Peter Zilling als Prior ins Augustinerkloster nach Hagenau versetzen. Der Rat sah sich aber im Interesse des Klosters gezwungen, gegen diesen Wechsel zu protestieren, da sonst keiner der Mönche mehr fähig gewesen wäre, die Kanzel der Augustinerkirche zu versehen. Selbst der Prior Peter Moser war des Predigens ungewohnt, so sehr war « allhie an geschickten ordenslütten und sunderlich deren, so predigen können, mangel und geprest »¹. Zwölf Jahre später sah sich der Prior Imo Tinguely gar gezwungen von seinem Amte zurückzutreten, da er « zuo solicher priorats verwaltung nit daugenlich noch geschickt sei »². Er hatte nur zwei Jahre dem Kloster vorgestanden, aber diese kurze Zeit hatte genügt, um die Verwaltung in große Unordnung zu bringen³. Auch 1566 wurde die Klosterrechnung vom Rate nur mit einer ernsten Mahnung auf bessere Haushaltung genehmigt⁴.

Kann es uns bei solch *mangelhafter Führung* allzusehr verwundern, wenn es die Untergebenen sehr oft an der nötigen Achtung und Ehrfurcht vor ihren Vorgesetzten mangeln ließen, wenn gelegentlich *Ungehorsam und Rebellion* die Klostersgemeinde erfaßte? Im Freiburger Augustinerkloster waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die allgemeinen Zustände derart schlimm, daß der Prior Peter Zilling, von der Disziplinlosigkeit seiner Mitbrüder entmutigt, am monastischen Leben verzweifelte und 1554 dem Ordensleben den Abschied gab, um in die Welt zurückzukehren. Er hatte bereits früher beim Provinzial um die Versetzung aus Freiburg nachgesucht, da ihm das Leben ob dem schlechten Geist seiner rebellischen Gemeinde daselbst unerträglich geworden war⁵. Und nicht ernster als das Gelübde des Gehorsams

¹ FSA MB 14, fol. 160r, 1549, 26. März.

² FSA Geistliche Sachen Nr. 613.

³ FSA Augustinerrechnungen 1562 und 1563.

⁴ FSA Augustinerrechnungen 1566.

⁵ Am 20. Febr. 1554 schrieb der Provinzial an den Konvent zu Freiburg: « Scripserat nuper ad me Petrus ille, quem ad vestram petitionem vobis in Priorem confirmaveram, se nec ullo modo *propter vestram inobedientiam rebellionemque* posse vobiscum vitam agere. Ob idque sibi alium locum, quo commodius Deo Ordinique servire posset, destinari petebat: nos in hac re nec suis petitionibus, cum nec de altera parte instructi essemus, conveniendum duximus. Nunc vero quare votorum, animaeque suae salutis immemor propria auctoritate, aut potius protervia se contra PP. sanctiones non sine magno animae suae periculo ab ordine se abdicaverit. Ne domus vestra tam egregia absque pastore ruinam aliquam patiatur, vobis in meritum S. obedientiae praecipimus, ut quamprimum oppor-

nahm man das Gelübde der Armut. *Persönlicher Besitz* scheint als selbstverständliches Recht angesehen worden zu sein. Die Konventualen bezogen ein jährliches Salär von 33 Pfund. Dazu erhielt jeder aus dem Zins der Jahrzeitstiftungen 25 Pfund. Die einzelnen Klosterämter waren noch speziell besoldet¹. Außerdem wurden die Priester für ihre Teilnahme am Gottesdienst durch Präsenzgelder belohnt². Auch aus Legaten von Verwandten und Gönnern³ und dem Nutznießungsrecht von Aussteuern und Erbschaften flossen den Brüdern oft recht ergiebige Einnahmequellen zu⁴.

So wurden *Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsstreben* der Klosterbewohner gefördert und manch einem wurde es zu eng in den vier Wänden seiner Zelle. Am 3. Juli 1564 erließ die städtische Obrigkeit den Befehl, die Franziskaner und Augustiner ins Gefängnis zu legen, wenn sie müßig und ohne Grund in den Straßen herumlaufen⁵. 1542 verließ der Augustiner *Andreas Papa* das Kloster und zog als Feldprediger mit einem Söldnerheer in die Dienste des französischen Königs. Als er aber seine Heerfahrt beendet hatte, fühlte er keine Lust mehr zum Ordensleben. Er erwarb sich durch die Fürsprache seines königlichen Gönners in Rom die nötigen Dispensen und lebte fortan als Weltgeistlicher auf einer Pfründe⁶. Auch sein Mitbruder *Franziskus Moniti* war einer jener fahrenden Mönche, die sich lieber etwas die Welt besahen, als im Kloster ihr unscheinbares Tagewerk zu tun. Zweimal, 1548 und 1562, war er ins Heilige Land gepilgert⁷. Dann versah er drei Jahre lang das Amt des Priors, ohne jedoch seiner Aufgabe besonders ge-

tunum fuerit, capitulariter conveniatis, et aliquem ex vestro consortio in priorem, qui talem curam domus gerat, ut cultus divinus augeatur, commodum monasterii et utilitas provinciae morumque honestas in fratrum conversatione ubique appareat » (FSA *Handbuch*, S. 115).

¹ FSA *Handbuch*, S. 139. Auch wer keinen oder nur wenig Wein trank, erhielt als Entschädigung eine bestimmte Geldsumme, so P. Ulrich Bischi im Jahre 1580 37 Pfund (a. a. O.).

² FSA Augustinerrechnungen.

³ So bezog P. Peter Studer lebenslänglich jedes Jahr 40 Pfund zu seinem persönlichen Gebrauch (FSA *Handbuch*, S. 103).

⁴ Im Mai 1557 wurde Prior Bonifazius a Sylva von seinen Mitbrüdern sogar die freie Verwaltung seines väterlichen Erbgutes, das er bei seinem Eintritt ins Kloster erhalten hatte, übertragen (FSA *Handbuch*, S. 129 f.).

⁵ FSA Man 90, 1563, 3. Juli. Im gleichen Jahr hatten die Augustiner und Franziskaner den Befehl erhalten, hinfort niemandem mehr Herberge zu gewähren, als Welt- und Ordensgeistlichen (FSA Man 89, 1563, 2. Mai).

⁶ FSA *Handbuch*, S. 117 f.

⁷ FSA *Handbuch*, S. 130.

wachsen zu sein¹. Am 14. Januar 1569 berief ihn der Rat als Pfarrer nach Promasens. Im Jahre 1588 erging vom Provinzial der Befehl an alle Augustinerkonvente, die Mönche, die irgendwo als Pfarrer walteten, wieder in ihre Profeßklöster zurückzurufen. Der Prior von Freiburg, Johannes Keßler, wandte sich daher sogleich an den Rat mit der Bitte, ihm behilflich zu sein, den Pfarrer von Promasens wieder mit Hab und Gut ins Kloster zurückzuführen. Der Schultheiß selbst nahm sich der Sache an und ritt mit dem Prior nach Promasens, wo sie jedoch bei Moniti auf den härtesten Widerstand stießen. Weder Strenge noch Güte konnten den Pfarrer dazu bringen, dem Befehle nachzukommen, trotzdem ihn der Prior seines hohen Alters wegen von allen klösterlichen Pflichten entbunden hatte. Auch die Nutznießung seines Vermögens hatte er ihm zugesichert, trotzdem dies gegen die Bestimmungen des Tridentiner Konzils verstieß. Da alles nichts nützte, wurde der Vogt von Rue beauftragt, des Widerspenstigen Hausrat und Barschaft in Beschlag zu nehmen. Doch Moniti floh mit Hab und Gut über den Genfersee nach Evian, wo er bei einem französischen Edelmann Aufnahme fand. Hier starb er zwar bald, doch der Prozeß, der aus dieser Flucht entstand, dauerte noch zwei volle Jahre².

Im ganzen 16. Jahrhundert standen die Augustiner unter der strengen *Kontrolle der städtischen Obrigkeit*. Besonders die wirtschaftliche Selbständigkeit hatte das Kloster gänzlich eingebüßt. Ein vom Rate bestellter *weltlicher Schaffner* übte das Aufsichtsrecht über die klösterliche Wirtschaft aus. Jedes Jahr wurde die vom Prior ausgestellte Abrechnung zuerst einer obrigkeitlichen Rechnungsprüfungskommission vorgelegt und nachher auf deren Antrag vom Rate bestätigt. Dabei hatte der Prior genaue Rechenschaft zu geben über alle seine Einnahmen und Ausgaben³. Aber trotz dieser strengen Aufsicht kamen gelegentlich Unstimmigkeiten vor. So sah sich 1572 der Konventuale P. Ulrich Keßler veranlaßt, Klage zu erheben gegen Prior *Umbert Ruffio*, der durch schlechte Verwaltung und gewissenlose Rechnungsführung die Regierung hintergehe und dem Kloster großen Schaden zufüge⁴. Nachdem das Gotteshaus durch seine Sorglosigkeit in *große wirtschaftliche Not* geraten war, wurde er 1573, nach vierjähriger Amts-

¹ FSA Augustinerrechnungen 1564, 1565, 1566.

² FSA Man 136, 1588, 19. Okt.; MB 33, fol. 37 f., 137-139.

³ FSA Augustinerrechnungen. Die erste dieser noch erhaltenen Rechnungen, die uns manch interessanten Einblick in das Leben des Klosters gestatten, stammt aus dem Jahre 1532. Von 1542 an liegen alle lückenlos vor.

⁴ FSA Augustinerrechnungen 1572.

zeit, des Priorats enthoben. Er hinterließ seinem Nachfolger nichts als einen Haufen *Schulden*. Der neue Prior übernahm das Kloster in völlig zerrüttetem Zustande. Die Gebäulichkeiten waren zerfallen, zum Lebensunterhalt fehlte selbst das Nötigste. Gar kläglich war das Inventar an Hausrat, die Lebensmittelvorräte aufgezehrt¹. Gegen diese Mißwirtschaft seines Vorgängers scheint Prior Keßler sich beim Provinzial beklagt zu haben, denn 1573 wurde Umbert Ruffio vor das Kapitel zitiert, um über seine Verwaltung Red und Antwort zu stehen. Der Rat jedoch wies dieses Ansinnen energisch zurück, da es ihm allein zustehe, « ein Rechnung des Inkhommens und verwaltung zu ervordern und abzhören und darby ein sollichs uffsechen uff das gotzhuß zehaben, das davon durch lychverige handlung der fürgesetzten nützit mag verwarlost werden ». Diese Rechnung habe ihnen Ruffio bereits abgelegt und dabei möge man es bewenden lassen. « Übriger geistlicher sachen halb, so den orden mögend belangen, beladend wir uns nichts, sonders setzen dieselben üwer Ehrwürden heim darinne alle ding anzesechen, alls warlich die notturfft ervordern thutt. Und sind sonst gegen üwere Ehrwürden und den gemeinen orden jn allen uns möglichen sachen sonders gantz wohl geneigt und willens, alles darin zethund, so sich nach Gottes willen gebüren wirt. »²

Mit diesem Schreiben des Rates vom 11. April 1573 an den Provinzial Bartholomäus Ulrich ist das *Verhältnis der weltlichen Behörde zu Kloster und Orden* sehr gut charakterisiert. Die Stadtväter wachten eifersüchtig über ihre wirtschaftliche Oberherrlichkeit über das Kloster, waren aber den Mönchen wohlgesinnt und ließen ihnen gerne ihren Schutz angeedeihen, wo es nötig war. Wer weiß, was aus dem Augustinerkloster in dieser schweren Zeit innern und äußeren Tiefstandes geworden wäre, wenn der Rat nicht immer wieder warnend und rügend einge-

¹ FSA *Handbuch*, S. 138: « Statum conventus invenit valde debilem, nam et aedificia Ecclesiae ac monasterii minebantur ruinam et debita excreverant debitorum, et defecerat annona fratrum una cum supellectile domestica, cuius tale accepit a praedecessore inventarium: 10 pocula argentea, 24 cochlearia, 2 gutturina, 41 canthari, 18 orbes stannei, 32 patinae, 2 candelabra ex orichalco, 1 mortarium, 4 pelves, 10 vasa asenea, 9 lecti plumei, 15 pulvinaria, 10 opertoria, 11 linteamina, 70 mappulae, 14 mantilia, 22 mappae, et aliquid amplius vilium recularum.

Corpus censuum annorum erat in civitate 396 lib. extra 266 lib. summatim 132 coronas. Casei 330 lib. butyri 354 lib. 17 mutt Korns, 1 mutt dinckel, 5 mutt habers.

De provisione autem nihil superfuit nisi medium dolium vini et viginti segmenta carnis, non frumentum, farina, non legumina. »

² FSA MB 33, fol. 99v ff.

griffen hätte. Es ist vielleicht nicht zuletzt der oft sicher lästig empfundenen Einmischung des nahen weltlichen Armes zu verdanken, wenn es damals bei den Augustinern trotz allem noch wesentlich besser stand als bei andern freiburgischen Klöstern außerhalb der Stadt. Man denke etwa an Humilimont oder Hauterive. Als die Cisterzienser von *Hauterive* in ihren eigenen Reihen keinen mehr fanden, der würdig und fähig gewesen wäre, als Abt an die Spitze ihrer klösterlichen Gemeinschaft zu treten, da haben von 1559 bis 1578 nacheinander zwei Augustiner diesen hohen Posten versehen: *P. Johannes Berner* (1559-1568) und *P. Jakob Mühlbach* (1569-1578). Besonders letzterer war ein gebildeter und tatkräftiger Mann. Er hatte seine Studien in Paris gemacht¹ und nachher von 1565 bis 1569 in Freiburg segensreich als Prior gewaltet². Als Abt in Hauterive genoß er so sehr das Vertrauen der Obrigkeit, daß der weltliche Schaffner, der auch dort vom Rate als Kontrolle über die Abtei gesetzt worden war, wieder beseitigt wurde. Auch als Bauherr hat er sich verdient gemacht³. So gilt es auch wiederum in dieser Zeit, Sonnen- und Schattenseiten gerecht zu verteilen. Wenn die beiden Augustiner als Äbte nach Hauterive berufen wurden, so bedeutet das nicht nur für sie persönlich, sondern auch für ihren Mutterkonvent eine Ehrung und eine Vertrauenskundgebung, die sicher nicht ohne Berechtigung gewesen sein kann, zumal gerade in jenen Jahren die Freiburger Augustinergemeinde immer sehr an Mitgliedermangel litt. Aus den Klosterrechnungen geht hervor, daß seit den sechziger Jahren zur Abhaltung der gestifteten Jahrzeiten immer mehr fremde Hilfe benötigt wurde⁴. Ein wirkliches Wiederaufblühen des klösterlichen Lebens begann erst zu Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Epoche der Klostergeschichte einzuleiten. Am Wendepunkt steht begleitend der Prior Johannes Keßler.

¹ FSA *Handbuch*, S. 130. Augustinerrechnungen 1559. — Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. erwähnt unter dem 21. Mai 1549 einen *Ulrich Berner*, Laie, aus Freiburg i. Ue. Sehr wahrscheinlich war das der spätere Augustiner P. Johannes Berner, der somit schon vor seinem Eintritt ins Kloster höheren Studien oblag. MAYER, *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br.* I, S. 375.

² FSA Augustinerrechnungen 1565-1569.

³ FSA *Handbuch*, S. 131.

⁴ Noch am 13. September 1596 schrieb der Generalvikar Peter Schneuwly an den Erzbischof von Besançon, es herrsche solcher Mangel an Priestern bei den Augustinern, daß sie zur Erfüllung der Stiftungen die Mithilfe der Weltpriester in Anspruch nehmen müßten. Der Prior und seine Mitbrüder bitten daher, man möge einem ihrer Novizen zugleich mit den niederen Weihen auch das Subdiakonat spenden (FSA Lat. Missiven 39, fol. 5).

Mühevoller Aufstieg unter Prior Johannes Kessler

Am St. Johannstag 1572 übernahm P. Johannes Ulrich Keßler die Führung der Augustinergemeinde. Der neue Prior war aus der Stadt Freiburg gebürtig¹ und hatte bereits als Prokurator sein Verwaltungstalent unter Beweis gestellt². Seiner Umsicht war es zu verdanken gewesen, daß sein unfähiger Vorgänger Umbert Ruffio seines Amtes enthoben wurde. 48 Jahre stand Ulrich Keßler an der Spitze des Konvents, stets bereit, sein Gotteshaus zu neuem Ansehen zu bringen. Seine Prioratsjahre verliefen nicht ohne schwere Stürme. Es waren *Jahre des Umbruchs*. Nur langsam und voll Mühe vollzog sich die innere Wendung zur Reform. Der Aufstieg war hart, doch treu seinem Wahlspruch, « Quidquid agis, prudenter agas et respice finem »³, ist es ihm immer wieder gelungen, die rechte Lösung zu finden und scheinbar unüberbrückbare Gegensätze auszugleichen.

Prior Keßler hatte ein schweres Beginnen. Wirtschaftlich und geistig hatte das Augustinerkloster wohl den tiefsten Punkt seiner Geschichte erreicht. Doch fest entschlossen ging er ans Werk der Erneuerung. Zuerst galt es die *materiellen Voraussetzungen zur inneren, geistigen Wiedergeburt* zu schaffen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gotteshauses mußten neu geregelt, die baufälligen Klostergebäude wieder hergestellt werden. Trotz vieler Mängel auf anderen Gebieten bleibt es sein nicht zu verkennendes Verdienst, diese beiden Aufgaben tatkräftig in Angriff genommen und auch zufriedenstellend gelöst zu haben. Prior Keßler hat sich als *kunstsinniger Restaurator* wesentliche Verdienste am Wiederaufblühen seines Konvents erworben. Kirche und Kloster befanden sich in gleich baufälligem Zustand. Beide hat er in jahrelanger Arbeit Schritt für Schritt einer gründlichen Erneuerung unterzogen.

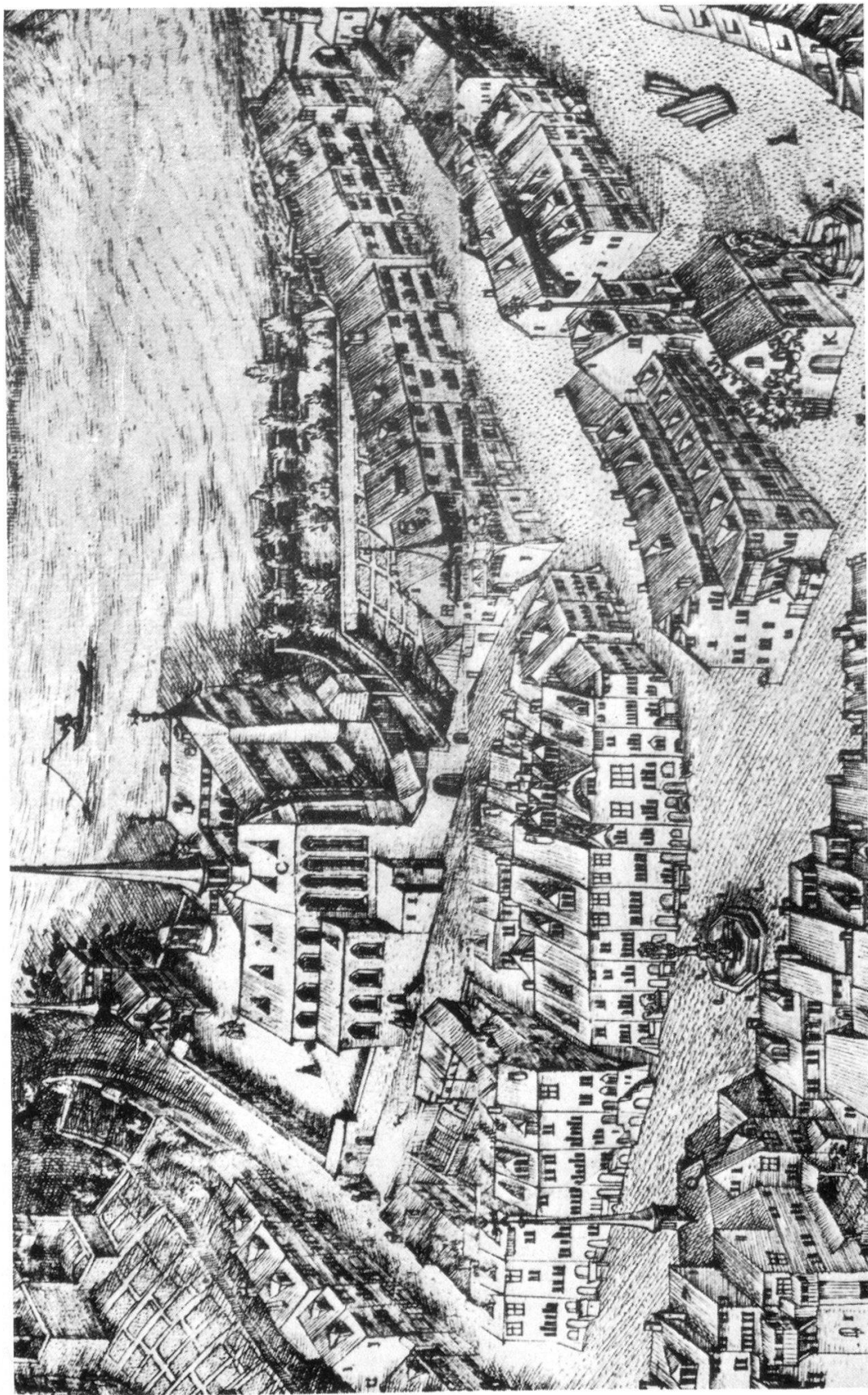
Im Jahre 1575 wurde der Innenhof des Klosters mit einem neuen eichenen *Brunnen* versehen, zu dem der Rat Holz und Röhren stiftete⁴. Gleichzeitig wurde durch Erweiterung « des obern und unteren Teils »

¹ FSA *Handbuch*, S. 137.

² FSA *Handbuch*, S. 135.

³ FSA *Handbuch*, S. 137. Alle seine Register und Rechnungen begann er mit den Worten « Bene fac et bene tibi erit », und an ihren Schluß stellte er den frommen Spruch « Laus Deo, pax vivis et requiem defunctis. Respice finem et non peccabis » (a. a. O.).

⁴ Der Prior wollte zuerst einen steinernen Brunnen errichten, es wurde ihm aber geraten, einen eichenen Brunnentrog machen zu lassen (FSA Man 111, 1575, 7. September).



Auquartier mit dem Augustinerkloster und der Klein-St. Johannskapelle, nach dem Stadtplan von Martin Martini 1606.

des *Gartens* mehr Raum für Erholung und Gemüsekultur gewonnen ¹. Das Jahr 1580 brachte den Neubau des *Prioratsgebäudes* ². Bei seiner Innenausstattung wurde dem *Herrensaal*, der erst 1583 vollendet wurde, besondere Sorgfalt geschenkt ³. Auch der *Kapitelsaal* wurde nacheinander mit neuen Möbelstücken versehen, zuerst mit einem Wandschrank ⁴, dann mit einer Anzahl neuer Sessel ⁵. 1594 wurde der zerfallene *Kreuzgang* wieder instandgestellt ⁶. Der Winter von 1603 auf 1604 brachte größere bauliche Veränderungen am Klosterflügel, in welchem die Konventualen ihre Schlafzellen hatten. Am 5. Dezember bewilligte der Rat auf die Bitten des Priors ein Quantum Holz zur Ausbesserung des baufälligen Dachstuhls im *Dormitorium* und gebot den Landleuten, die Stämme unentgeltlich zum Kloster zu führen ⁷. Im Februar darauf wandte sich der Prior um eine Getreidespende an den Rat, da ihm wegen Mißwachs das Brot fehlte, um all die Fuhrleute und Handwerker zu ernähren, die mit dem Klosterumbau beschäftigt waren ⁸. Das Jahr 1614 endlich brachte den Abschluß der Renovationsarbeiten mit dem Neubau des *Refektoriums*, das um einen Fuß erhöht wurde ⁹.

Doch das war bloß ein Teil und dazu noch der geringere von Keßlers Bautätigkeit. Wenn sein Name in der Kulturgeschichte seiner Vaterstadt heute noch weiterlebt, dann ist es wegen der kunstsinnigen Innenausstattung seiner *Klosterkirche*. Schon 1573 hatte Prior Keßler die Muttergotteskapelle im Kreuzgang, die sogenannte *Kapelle der Velga* ¹⁰ renovieren lassen ¹¹. 1580 erhielt die Klosterkirche zwei neue *Glocken* ¹², und sehr wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit auch der einfache

¹ FSA *Handbuch*, S. 142.

² FSA *Handbuch*, S. 148.

³ Darin verherrlichte eine Wandinschrift in Distichonform die Kunstliebe des baufreudigen Priors (FSA *Handbuch*, S. 148).

⁴ 1588, FSA *Handbuch*, S. 154.

⁵ 1593, FSA *Handbuch*, S. 159.

⁶ FSA *Handbuch*, S. 161.

⁷ FSA Man 154, 1603, 5. Dezember.

⁸ FSA Man 155, 1604, 13. Februar.

⁹ FSA *Handbuch*, S. 167.

¹⁰ In dieser Kapelle hatte das berühmte Freiburgergeschlecht der Velga, das seiner Vaterstadt von 1353 bis 1503 nicht weniger als neun Schultheißen stellte, seine Begräbnisstätte. (P. NICOLAUS RAEDLÉ, *Notice sur l'église des Augustins*, in *Nouv. Etr. frib.* 1881, S. 34 f.) Zahlreiche Mitglieder dieses Geschlechtes haben sich durch mannigfache Wohltaten um das Kloster verdient gemacht.

¹¹ FSA *Handbuch*, S. 140.

¹² FSA *Handbuch*, S. 146. Schon 1559 hatten die Augustiner von der Regierung eine Glocke erhalten, die ehemals Eigentum des in der Reformationszeit säkularisierten Minoritenklosters zu Grandson gewesen war. (Vgl. W. EFFMANN, *Die Glocken der Stadt Freiburg*, in *Freiburger Geschichtsbl.* V, 1898, S. 67.)

Dachreiter neu gebaut und von der Mitte des Schiffes weiter gegen das Chor hin versetzt¹. 1594 begann die Renovation der Klosterkirche. Das *Dach* wurde neu gedeckt, das Innere frisch getäfelt und gestrichen². Die kunstvoll gearbeitete *Kanzel*, die heute noch die ehemalige Augustinerkirche ziert, stammt aus dem gleichen Jahre. Damals wurde auch der *Hochaltar*³ aus dem Chor entfernt und mit dem Bau eines neuen Kunstwerkes begonnen, das der Bildhauer *Peter Spring* in langjähriger Arbeit mit seinen berühmten Schnitzereien krönte. Der kunstliebende Prior hat darauf seine ganze Barschaft verwendet, die er sich während 37 Jahren durch die Verwaltung des Priorats und die Fabrikation von Kerzen verdient und als Sparpfennig zurückgelegt hatte⁴. Unter dem Patronate Keßlers hat der begabte Schnitzer Spring zusammen mit seinem Bruder und einem Schreiner neun Jahre im Dienste des Augustinerklosters gearbeitet⁵. Seiner kunstgeübten Hand werden auch die beiden Schnitzwerke — Ölberg und Abendmahl — zugeschrieben⁶. 1602 fand die Weihe des neuen Hochaltars statt⁷, doch kann damals kaum mehr als der Altartisch fertiggestellt gewesen sein, denn noch 1610 findet sich im Ratsmanual eine Notiz, in welcher die Herren, wohl etwas erbittert über das eigenmächtige Vorgehen des Priors, denselben auffordern, den « köstlichen Altar », den er ohne ihr Wissen angefangen, nun auch ohne ihr Zutun fertigzustellen⁸. 1614 schrieb Prior Keßler in einem Brief: « Wir seind in guter Hoffnung, den newen altar in iahrsfrist aufzurichten. »⁹ Somit muß das große Werk, das heute noch eine der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt darstellt, nach 1614 vollendet worden sein. 1605 erhielt die Kirche eine frische *Holzdecke* und eine neue *Empore*¹⁰,

¹ Siehe P. DE ZÜRICH, *Le plan de Fribourg en 1582, par Grégoire Sickinger* in Zeitschr. für schweiz. Archeologie und Kunstgeschichte V, 1943, S. 288 ff.

² FSA *Handbuch*, S. 161.

³ Siehe Abbildung in H. REINERS, *Das malerische alte Freiburg*, S. 82 und 83.

⁴ FSA *Handbuch*, S. 164.

⁵ FSA *Handbuch*, S. 164.

⁶ PAHUD, *L'église des Augustins*, in Arch. Soc. Hist. Frib. VIII, S. 60. Diese beiden Schnitzwerke waren jedoch nie an Seitenaltären angebracht, sondern gehörten an die Stelle der schmalen Türen über dem Tisch des Hochaltars, und zwar so, daß sich das Abendmahl links und der Ölberg rechts befand. Den Nachweis hat Universitätskanzler H. AEPLI in einer noch unveröffentlichten Studie erbracht. Heute befinden sich die beiden Schnitzereien auf dem Kredenz Tisch. In der gleichen Studie, S. 62, erwähnt Pahud eine auf eine Säule gemalte Kreuzigung mit der Aufschrift « Hans Offleter und Anna Altt sin egemahel 1594 ». Dieses Kreuzigungsbild ist sehr gut erhalten und befindet sich gegenüber dem Altar der Schmerzhafte Muttergottes.

⁷ FSA *Handbuch*, S. 164.

⁸ FSA Man 161, 1610, 28. Juni.

⁹ FSA *Handbuch*, S. 167.

¹⁰ FSA Man 156, 1605, 19. August.

und zwei Jahre später beauftragte der Rat den Stadtbaumeister mit der Ausbesserung der *Kirchhofmauer*, welche in die Saane zu stürzen drohte ¹.

Auch sonst hat Prior Johannes Keßler viel zum Schmuck der Kirche beigetragen. 1591 ließ er für dieselbe ein schweres, in Silber vergoldetes Kreuz herstellen, das reich mit kostbaren Steinen verziert war ². 1593 erwarb er sich vom Augustinerkloster Kolmar das Haupt des hl. Erhard, ein silbernes Kruzifix, sowie verschiedene andere Kostbarkeiten ³. 1603 erfolgte der Kauf einer Orgel ⁴ und 1612 wurde auf dem Klosterfriedhof ein Kruzifix errichtet ⁵.

Bis in die kleinsten Einzelheiten ging seine Sorge um die Neugestaltung seines Klosters. Was seine Vorgänger durch Nachlässigkeit versäumt hatten ⁶, das holte er mit großem Aufwand und in mühevoller Arbeit nach. Der weitaus größte Teil aller Einnahmen ging jedes Jahr in diesen Bauten auf ⁷. Das Schuldengespenst geisterte durch die alten Klosterräume. *Neue Einnahmequellen* mußten erschlossen werden. Dabei ließ sich der geschäftige junge Prior manchmal etwas allzusehr nur von

¹ FSA Man 158, 1607, 23. Oktober.

² FSA *Handbuch*, S. 155.

³ Die Augustiner von Kolmar verlangten später diese Kleinode wieder zurück. Der Rückforderung wurde jedoch nie Folge geleistet, da Freiburg dank der gewissenhaften Rechnungsführung von Prior Keßler den Beweis erbringen konnte, daß sämtliche Gegenstände bezahlt worden waren.

« Erstlich von S. Erhards Haylthumb wegen	48 gulden
Item ein Crützmonstrantzlin thut	54 gulden
Item ein kelch mit der paten thut	54 gulden
Item zwei alte silberinne Kändlein thut	35 gulden 9 bz.
Item ein schalen thut	13 gulden 2 bz.
Item zwei sammete leviten röck mit küpferen verguldeten löwenköpfflein und Knöpf umb	33 Gulden
Die geringe ornat	55 Gulden
Summa dieses 274 gulden, 9 bz., 3 k. »	

Davon wurde laut Rechnung alles bis auf 6 gulden 9 bz. abbezahlt.

(FSA *Handbuch*, S. 161-164.)

⁴ Die Kosten betragen 90 Kronen. Der Rat leistete daran 10 Dukaten. Orgelbauer war Meister Johannes Wernhard Müderer « burger und freysaß zu freyburg im preisgaw ». (Diese Orgel befand sich später im Chor.) FSA *Handbuch*, S. 164.

⁵ FSA *Handbuch*, S. 165.

⁶ Seit 1521 scheinen am Augustinerkloster keine Reparaturen mehr vorgenommen worden zu sein. Im Februar dieses Jahres hatte der Prior den Rat um einen Beitrag an einen Bau gebeten (FSA Man 38, 1521, 4. und 5. Februar). Nachher fehlt jede Nachricht über etwelche bauliche Veränderungen.

⁷ 1582 verzeichnen die Klosterrechnungen an Bauausgaben 951 Pfund, 1583 438 Pfund, 1584 734 Pfund, 1585 1119 Pfund, 1586 643 Pfund.

materiellen Überlegungen leiten, unbeschwert der Sorge um das geistige Wohl und das moralische Ansehen seines Gotteshauses. So wurde 1573 im Kloster eine Weinschenke eröffnet. Der Erlös aus diesem Wirtschaftsbetrieb ergab im ersten Jahre schon die Summe von 224 Kronen¹. Um den Ertrag aus dem Handel mit Alkohol noch zu steigern, wurde 1579 im Priorat ein Destillierkessel in Betrieb gesetzt².

Doch diese paar Mehreinnahmen wirkten wie Wassertropfen auf einen heißen Stein. Um die wirtschaftliche Zukunft seines Klosters sicherzustellen, befaßte sich der geschäftsgewandte Prior mit viel weit-sichtigeren Plänen. In jahrzehntelanger, undankbarer Arbeit wurden *neue Verzeichnisse der Zinsen und Zehnten* angelegt und alte, zum Teil vergessene Rechte und Einkünfte wieder zur Geltung gebracht. Langsam brachte Prior Keßler wieder Ordnung und Übersicht in die Klosterwirtschaft, doch nicht ohne Widerstände und kostspielige Prozesse. Wenn man die Augustinerakten dieser Jahrzehnte durchgeht, so fällt einem auf, wie selten Rechtshändel vor dem Jahre 1572 waren, verglichen mit der Zeit, da Johannes Keßler das Zepter führte. Da verging fast kein Jahr mehr ohne schwere Rechtshändel. Der Prior hat die Interessen und Rechte des Klosters, wenn auch unter schweren finanziellen Opfern, zu wahren verstanden, aber nicht immer waren diese Streitigkeiten dazu angetan, das Ansehen und die Popularität der Mönche zu fördern. Man ist gelegentlich nicht verwundert, wenn gegen sie der Tadel der Hartherzigkeit erhoben wurde. So im sogenannten *Biedermann'schen Prozeß* von 1575 bis 1579.

Ein Augustiner namens Peter Reiff hatte vor Jahren seinem Verwandten Caspar Biedermann auf einem Weinberg zu *St. Saphorin* eine Summe von 700 Kronen verschrieben³. Gestützt auf diese gesetzeswidrige Verfügung⁴ machte ein Nachkomme desselben, der Freiburger Schneidermeister Johannes Biedermann, im Jahre 1575 Rechte auf den genannten Rebberg geltend. Dieser war beim Tode Reiffs in den Besitz des Klosters übergegangen. Da der Kläger vor dem Rate zu Freiburg keine Gnade fand⁵, und *St. Saphorin* in der bernischen Waadt gelegen

¹ FSA *Handbuch*, S. 139.

² FSA *Handbuch*, S. 146.

³ FSA *Handbuch*, S. 142 f.

⁴ Wenn in dieser Zeit des religiösen Tiefstandes das Gelübde der Armut praktisch zwar nur noch eine geringe Bedeutung hatte, so war der Privatbesitz der Mönche grundsätzlich und rechtlich doch nie anerkannt. Somit konnte ein Ordensmann auch nicht rechtskräftig letztwillig über seinen Besitz verfügen.

⁵ FSA Man 111, 1575, 7. September und 24. Oktober.

war, forderte er das Kloster vor das Gericht in Lausanne. Eine solche Rechtsverschleppung außerhalb des Landes ließen sich aber die Herren nicht gefallen. Biedermann wurde hinter Schloß und Riegel gesetzt¹. Die Sache des Gefangenen führten seine Freunde fort. Sie warfen den Augustinern vor, die strittigen Reben ohne Rechtsgrundlage zu besitzen, da sie nie etwas dafür bezahlt hätten. Biedermann solle darum in Freiheit gesetzt und ihm gestattet werden, sein gutes Recht weiter zu verfolgen. Prior Keßler war solchen Angriffen gegenüber nicht verlegen, hatte er doch Brief und Siegel, daß sein Vorgänger, der Provinzial Konrad Treger, — « aus Wohlwollen und nicht weil er dazu verpflichtet gewesen wäre » — die Erben Reiffs mit einer Summe von 600 Pfund entschädigt hatte. Biedermann möge daher das Kloster nicht mehr länger mit seinen ungerechten Forderungen beschweren. Wieder nahm der Rat für das Kloster Partei und erklärte sich nur bereit, den Gefangenen in Freiheit zu setzen, wenn er verspreche, die Stadt nicht zu verlassen und nichts weiteres gegen die Augustiner zu unternehmen. Von solchen Bindungen wollte Biedermann aber nichts wissen². Er blieb daher in Kerkerhaft, und sein Handel mit den Augustinern schleppte sich durch Jahre hin. Am 11. März 1579 fand er endlich vor dem Gericht zu Lausanne das abschließende Urteil³. Das Kloster blieb in seinem Besitz, doch hatte es die Prozeßkosten selber zu tragen⁴.

Inzwischen war Johannes Biedermann durch die lange Kerkerhaft erkrankt und seine Familie in große Not geraten. Sein bedauernswerter Zustand erregte das Mitgefühl seiner Mitbürger. Nachdem ein Bittgesuch seines Sohnes ohne Erfolg geblieben war, setzten sich seine Freunde und Nachbarn für ihn ein. Auch der Propst von St. Nikolaus nahm sich des Unglücklichen an. Als kranker und gebrochener Mann trat er schließlich aus dem Verließ. Er mußte eidlich versprechen, nicht aus der Stadt zu gehen und alle Urkunden und Briefe, die er der Reben wegen gegen die Augustiner habe, denselben auszuhändigen⁵. Er hatte in dem langen und unerfreulichen Span nicht nur seine Gesundheit, sondern auch sein ganzes Vermögen eingebüßt⁶.

¹ FSA Man 113, 1576, 12. Oktober.

² FSA Man 113, 1576, 26., 29. und 30. Oktober.

³ FSA Man 117, 1579, 27. Februar. — *Handbuch*, S. 142.

⁴ Diese betrug 120 Pfund, 19 Schilling, 3 Denare (Augustinerrechn. 1579).

⁵ FSA Man 117, 2., 3. und 7. April.

⁶ FSA Man 118: Am 25. September 1579 richtete er ein Gesuch an den Rat, ihm aus dem Staatssäckel Geld vorzuschießen, damit er die Briefe gegen die Augustiner auslösen könne.

Hatte schon der Biedermann'sche Handel den Augustinern fühlbare Kosten verursacht, so brachte ein *neuer Prozeß*, welchen Prior Keßler gleich darauf auch wiederum im Waadtland führte, das Gotteshaus in schwere finanzielle Not. Es handelte sich nochmals um ein Rebgut des Klosters, und zwar in *Corseaux*. Gegner im Streite war der Ritter Louis de Fontagnie. Neun Jahre, von 1579 bis 1588, dauerte der langwierige Handel, und wieder ging der Prior als Sieger aus dem Gericht hervor. Doch hoch war der Preis, den auch er zu zahlen hatte. Seine Prozeßkosten beliefen sich auf die große Summe von 850 Kronen. Um dieses Geld aufzubringen, griff der Prior zum Mittel einer Kollekte¹. Der Rat stellte ihm die dazu nötigen Empfehlungsschreiben aus. Mit dem Erlös von 48 Kronen² waren aber die kranken Klosterfinanzen noch nicht saniert. Doch der Prior verlor deswegen den Mut nicht, wenn er auch Mühe hatte, die *Defizite* in seinen Jahresrechnungen zu beseitigen³. Da gerade die Klosterrenovation in all diesen Jahren viel Geld verschlang, wurden einfach anderswo Einsparungen gemacht. So suchte der Prior sein Kloster von den finanziellen *Verpflichtungen gegenüber der Ordensprovinz zu entbinden*. Schon 1584, als das Provinzkapitel dem Freiburger Konvent eine Steuer von 15 Gulden auferlegte, lehnte der Prior mit Unterstützung des Rates die Forderung ab. Die notwendige Herstellung der Klostergebäude und schwere Rechtshändel in der Waadt hätten das Kloster derart in Not und Schulden gestürzt, daß es ihm nicht möglich sei, die begehrte Steuer zu entrichten⁴. Zwei Jahre darauf beklagte sich der Rat in einem Schreiben an den Provinzial neuerdings, wie infolge schwerer Bauten und Rechtshändel das Einkommen des Gotteshauses so sehr abgenommen, daß fast nichts mehr übrig bleibe. Man müsse daher bitten, demselben eine Steuer zur Stiftung von Schulen und Seminarien zu erlassen, sonst sähe man sich gezwungen, die Besteuerung kurzerhand zu verbieten⁵. Auch 1589 und 1605 ersuchte der Rat das

¹ Schon 1587 verschlangen Bauten und Rechtshändel zusammen die große Summe von 4281 Pfund (Augustinerrechnungen).

² FSA *Handbuch*, S. 154 : Die 5 Orte steuerten zusammen 36 Kronen, Solothurn 6 Kronen, die rheinisch-schwäbische Provinz ebenfalls 6 Kronen.

³ Von allen Rechnungen, die er von 1579 bis 1618 dem Rate vorlegte, schlossen bloß die Jahre 1584, 1585 und 1586 mit einem kleinen Einnahmenüberschuß ab (Augustinerrechnungen).

⁴ FSA MB 31, fol. 81^r-82^r.

⁵ Ihre Mönche hätten übrigens gar keine Seminarien nötig, da sie durch die Gründung des unter den Jesuiten stehenden Kollegiums mit guten Schulen wohl versehen seien (FSA MB 32, fol. 44^{rv}, 1586, 24. April).

Provinzkapitel, auf die kritische Lage des Klosters Rücksicht zu nehmen und ihm die Kapitelsteuer nachzulassen oder wenigstens aufzuschieben ¹.

Zähe Ausdauer und *sparsame Haushaltung* wurden mit der Zeit auch der materiellen Schwierigkeiten Herr. Der Prior und seine Kloster-gemeinde lebten sehr anspruchslos, so « intzogen und hußlich », daß « etwan jn eines gemeinen Burgers hußhaltung an holtz, fleisch und fisch » in einem Jahre mehr verbraucht wurde als im Augustinerkloster ². Dabei war jedermann nach Stand und Notdurft mit allem Nötigen versehen, so daß keiner Anlaß fand, sich über allzu große Sparsamkeit des Priors zu beklagen. Die Pfleger des Gotteshauses scheinen von dieser einfachen Lebensweise nicht wenig beeindruckt gewesen zu sein. Bei der Rechnungsablage von 1597 richteten sie an Johannes Keßler die väterliche Mahnung, sich selbst und seinen Mitbrüdern eine etwas « überflüssigere und freigebigere » Pension zu gönnen und an des « lybs notturfft » ja keinen Mangel zu dulden ³.

Im Zusammenhang mit dem Bestreben, das Gotteshaus wirtschaftlich zu fördern und seine Stellung nach außen zu sichern, standen auch Prior Keßlers *Bemühungen, die Patronate der Augustiner im alten Umfang wiederherzustellen*.

Im 15. Jahrhundert verfügte das Kloster über die Kirchensätze von Villars-sur-Glâne ⁴, Wünnewil ⁵ und Düdingen ⁶. An den Besitzverhältnissen der Kur zu *Villars* änderte sich auch im 16. Jahrhundert nichts. Das Patronat blieb unangefochten bei den Augustinern. — Etwas anders verlief die Geschichte der Kirche von *Wünnewil*. 1549 wurden daselbst Pfarrhaus und Zehntspeicher durch eine Feuersbrunst bis auf den Grund zerstört. Da das Kloster seiner « Notdurft » wegen

¹ FSA MB 33, fol. 135; MB 36, fol. 366.

² Bericht der Ratsabordnung, die zur Prüfung der Rechnung ins Kloster geschickt worden war (Augustinerrechnung 1597).

³ FSA Augustinerrechnung 1597.

⁴ Das Patronat der Kirche des hl. Petrus in Villars gelangte am 3. Oktober 1406 durch Junker Henslin Huser gegen eine jährliche Jahrzeit an das Augustinerkloster (FSA *Handbuch*, S. 33 f.).

⁵ Die Kirche der hl. Margaretha in Wünnewil wurde dem Kloster 1422 durch den Bischof von Lausanne übertragen (*Handbuch*, S. 36). 1460 wurde das Gotteshaus neu errichtet und, wie später nochmals im Jahre 1500, mit verschiedenen Ablässen ausgestattet (FSA *Handbuch*, S. 50 f. und S. 97 f.).

⁶ Auch die Kirche von Düdingen hat den hl. Petrus zum Patron. Am 3. und 4. Oktober 1406 vermachte Junker Henslin Huser seine Rechte am Patronat von Düdingen mit der Verpflichtung einer Jahrzeit den Augustinern.

DELLION, *Dictionnaire hist. et statist. des paroisses cath. du canton de Fribourg*, VII, S. 85 f.

nicht imstande war, die Gebäude neu zu bauen, übergaben die Mönche 1550 den Kirchensatz dem Rat und dieser wiederum den Kirchengenossen von Wünnewil, welche die Erstellung eines neuen Pfarrhauses besorgten¹. So blieb es 37 Jahre lang, bis 1587 Prior Keßler das Patronat um 200 Pfund zurückkaufte und eine neue Kirche erstellen ließ². — Die Rechte an der Kirche zu *Düdingen* waren schon 1492 von Prior und Konvent für ewige Zeiten der Stadt veräußert worden. Dafür wurde jeder Pfrundinhaber verpflichtet, dem Kloster jährlich 12 Scheffel Mischkorn als Zins zu entrichten³. Der Rat schenkte das Patronat weiter an das Kapitel von St. Nikolaus. Ein langer Streit entspann sich in der Folge zwischen den Augustinern und den Chorherren dieses Patronates wegen, bis es der Obrigkeit 1507 gelang, den Handel zu schlichten⁴. Da griff Prior Keßler in den achtziger Jahren den alten Streitpunkt wieder auf. Ein Brief, der ihm aus dem Kloster Kolmar zugekommen war, erinnerte ihn an die 12 Mütt Dinkel, welche der Rat 1492 seinem Gotteshaus versprochen hatte. Am 30. Mai 1588 — es war die Zeit kostspieliger Prozesse in der Waadt — gelangte er mit der Bitte an die Regierungsherren, ihm dieselben wieder nach altem Recht auszurichten, «damit das Kloster den Gottesdienst umso besser versehen könne»⁵. Das Gesuch fand jedoch taube Ohren. Am 3. April 1592 erschien der Prior neuerdings, und zwar mit einem Schreiben des Generalvikars des Augustinerordens, vor dem städtischen Rat und forderte nochmals energisch die 12 Mütt jährlichen Zinses. Wollte der Rat dieselben nicht regelmäßig entrichten, so verlange man die Zurückgabe des Kirchensatzes von Düdingen oder einen gleichwertigen Ersatz dafür⁶. Diesmal ging der Rat auf das Begehren ein und übertrug am 17. April 1592 den Augustinern das Patronat von *Promasens*, doch nicht als Ersatz für Düdingen — denn diese Streitfrage sehe man als längst erledigt an —, sondern als Entgelt für ihre Seelsorgetätigkeit im Auquartier. Die Mönche mußten sich verpflichten, ihre neue Patronatspfarrei nur mit Weltgeistlichen zu versehen und alle etwaigen Streitfälle vor dem Bischof auszutragen⁷. So befand sich der Augustinerkonvent

¹ FSA *Handbuch*, S. 125 f.

² FSA *Handbuch*, S. 151.

³ FSA *Handbuch*, S. 83 f.

⁴ Vgl. oben S. 6 f.

⁵ FSA *Man* 135, 1588, 30. Mai.

⁶ FSA *Man* 141, 1592, 3. April.

⁷ FSA *Handbuch*, S. 158.

dank der Bemühungen seines umsichtigen Priors *wieder im Besitze dreier Kollaturen*.

In Promasens war man aber mit dem neuen Patronatsherrn nicht ganz zufrieden. Die Pfarrgenossen beklagten sich 1610 beim Rate. Trotzdem ihr Pfrundeinkommen groß genug sei, um nicht nur einen Pfarrer, sondern auch einen Vikar ausreichend zu besolden, unterhielten die Augustiner daselbst nur einen Kurator und zwar so dürftig, « das die gelerten und tougenlichen nit mögen da wonen, sondern noch kürztlich einer darvon gstanden ». Zudem bestimme der Prior die Pfarrherren ganz ohne ihre Wünsche zu berücksichtigen. Der Rat möge dafür sorgen, daß das Kloster die Kur ohne Schaden der Pfarrkinder versehe¹. Die Pfründe von Promasens muß jedoch nicht so « fett » gewesen sein, wie die Kirchgenossen es wahr haben wollten. Der Prior stellte wenigstens bald darauf das Gesuch, die *Kapelle des hl. Antonius* in Promasens, deren Einkommen der Propst bezog, noch zum Corpus der Pfründe zu schlagen, damit man dem Kaplan ein umso besseres Auskommen sichern könne. Am 26. Oktober 1610 entsprachen die Herren seinem Wunsche². Es scheint den Bauern mehr um persönliche Interessen als um den Gehalt ihres Pfarrers gegangen zu sein, denn als im März 1616 der Rat verordnete, daß beim Bau von Kirchen und Pfarrhäusern die Pfarrgenossen die Fuhren zu besorgen hätten, glaubten wiederum die drei Augustinerpfarreien besondere Rechte beanspruchen zu dürfen. Doch auch sie wurden wie alle andern verpflichtet, nach Recht und Herkommen zu fronen³.

1580 übergab die Gerberzunft den Augustinern die *Klein-St. Johannskapelle* im Auquartier mit allem Zubehör : ein Haus in der Unterstadt, zwei Jucharten Land in der Dorfmark von Mertenlachen und fünf Pfund jährlichen, ablösbaren Zinses. Dafür verpflichtete sich das Kloster, die in der Kirche gestifteten Messen und Jahrzeiten zu halten und für den Unterhalt des Heiligtums zu sorgen⁴. Einige Jahre später bemühte

¹ FSA Man 161, 1610, 16. Juni.

² FSA Man 161, 1610, 31. August und 26. Oktober. — 1613 scheint nochmals ein Streit ausgefochten worden zu sein wegen der Pfründe zu Promasens. Weil der Prior denselben vor dem weltlichen Gericht geführt hatte, wurde er als exkommuniziert betrachtet. Er suchte daher um Verzeihung und Absolution nach, die ihm denn der Bischof von Lausanne, Johann von Wattenwyl, auch erteilte, « hac conditione, ut tradet documenta plurium beneficiorum curatorum et non curatorum ». 13. Dez. 1613 (FSA *Handbuch*, S. 166).

³ FSA Ratserkanntnußbuch 25, fol. 425.

⁴ FSA *Handbuch*, S. 147.

sich Prior Keßler, für seine Klosterkirche die *Pfarreirechte* zu erwerben. Schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts hatten die Augustiner im Auquartier die Seelsorge ausgeübt und mit der Zeit alle pfarrherrlichen Rechte erworben, außer dem Recht, die Taufe und die Ehe zu spenden. Für diese Leistungen, die besonders in Zeiten von Epidemien große Aufopferung verlangten, erhielten die Mönche keine weiteren Entschädigungen als die Hälfte der Kerzen und Begräbnisgelder. Die andere Hälfte floß dem Stadtpfarrer zu, zu dessen Entlastung sich die Augustiner der Gläubigen in der Au annahmen. Unwillig über diese Sachlage, richtete Johannes Keßler 1586 ein Schreiben an den Papst, in welchem er für seine Klosterkirche die Erhebung zur Pfarrkirche verlangte¹. Seiner Bitte wurde jedoch nicht entsprochen.

Mit dieser mannigfachen äußeren Betriebsamkeit hatte der *innere Aufstieg* des Klosters Mühe, Schritt zu halten. Es fehlte zwar nicht an ernstesten Reformbestrebungen im Augustinerorden und insbesondere in der rheinisch-schwäbischen Provinz. Was der große Provinzial Konrad Treger schon zur Zeit der Glaubensspaltung mühevoll begonnen, wurde von seinen Nachfolgern Johannes Hoffmeister, Christoph Fischer und Melchior Redel mit Eifer weitergeführt². Auf dem Kapitel zu Hagenau im Jahre 1575, zu dem auch Prior Keßler sich eingefunden hatte³, wurden wichtige Reformbeschlüsse früherer Provinzversammlungen erneuert und alle Mitglieder des Ordens bei der Pflicht klösterlichen Gehorsams zu ehrenhaftem, regeltreuem Leben ermahnt⁴. Auch an Reformversuchen im eigenen Kloster ließ es Prior Keßler nicht fehlen. So hat er 1579 das weibliche Dienstpersonal aus dem Kloster gewiesen, und später, als Provinzial, hat er diese Verordnung auf die ganze Ordensprovinz ausgedehnt⁵. Es fehlte also jedenfalls nicht an der nötigen Einsicht und am guten Willen, doch galt leider auch für Prior

¹ FSA *Handbuch*, S. 149, Augustins, Documenta parochiarum 4.

² N. PAULUS, *Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit*. Freiburg i. Br. 1891.

³ Er wurde in seinem Amt als Prior von Freiburg bestätigt und von der Versammlung zum Assessor des Kapitels gewählt. (FSA Augustinerrechnungen 1575, *Handbuch*, S. 141.

⁴ FSA *Handbuch*, S. 141.

⁵ FSA *Handbuch*, S. 145. Seit Jahren hatte eine weltliche Köchin für das leibliche Wohl der Freiburger Klosterfamilie gesorgt (FSA Augustinerrechnungen 1561, 1564, 1570 etc.). Diese Feststellung hat an und für sich noch nichts Anstößiges an sich, könnte angesichts der geringen Zahl der Mönche in den einzelnen Klöstern höchstens als notwendiges Übel bezeichnet werden. Doch hat in Wirklichkeit gerade dieses weibliche Dienstpersonal sehr oft zu Ärgeris Anlaß gegeben.

Keßler etwas allzu sehr das Christuswort : « Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach. »¹

Dem apostolischen Nuntius *Giovanni Francesco Bonhomini* hat das Freiburger Augustinerkloster einen denkbar schlechten Eindruck hinterlassen. Nach seinem ersten Aufenthalt in der Zähringerstadt im Oktober 1579 befaßte er sich ernsthaft mit dem Gedanken, ohne lange Verhandlungen *das Augustinerkloster aufzuheben* und das neu zu gründende *Jesuitenkollegium* darin unterzubringen. Die Brüder seien sowieso den Ratsherren nicht sehr angenehm und nur schlechte Arbeiter im Weinberg des Herrn. Es scheint, daß einzig die große Armut des Gotteshauses diesen radikalen « Reformplan » vereitelte².

Man tut wohl kaum unrecht, wenn man diese Haltung Bonhominis als schroff und wenig diplomatisch bezeichnet. Es verwundert daher nicht, daß sich in der Folge zwischen dem Augustinerprior und dem Nuntius nie eine vertrauensvolle und für die Reform erfolgreiche Zusammenarbeit entwickeln konnte. Johannes Keßler sah sich gleich von Anfang an in die Defensive gedrängt. Er erblickte in Bonhomini nur den Todfeind seines Klosters und weigerte sich hartnäckig, irgendwelche Visitationsrechte des Nuntius anzuerkennen. Dabei stützte er sich irrtümlicherweise auf eine Bulle Pius' V., in welcher der große Reformpapst alle Regularen des Augustinerordens von jeder fremden Visitations- und Jurisdiktionsgewalt ausschloß³. Vergebens wies sich Bonhomini durch seine Briefe als den vom Papst beglaubigten Visitor aus, der von Gregor XIII. den Auftrag erhalten hatte, alle Klöster der Eidgenossenschaft zu visitieren und zur alten Observanz und Disziplin zurückzuführen⁴. Der Prior änderte seinen Standpunkt auch beim zweiten⁵ und dritten⁶ Freiburgeraufenthalte Bonhominis nicht. Der Nuntius versuchte alles, ihn zur besseren Einsicht zu bringen. Johannes Keßler weigerte sich, vor dem päpstlichen Visitor zu erscheinen, mit der wenig ehrfurchtsvollen Antwort, wenn er etwas mit ihm zu verhandeln habe, so möge er es vor dem Rate tun⁷. Da traf am

¹ Math. XXVI, 41 ; Marcus XIV, 38.

² Brief Bonhominis an Propst Peter Schneuwly vom 22. Oktober 1579, BERTHIER, *Lettres de Jean-François Bonomio*. Freiburg 1894, S. 5 f.

³ Es war natürlich klar, daß dabei der Papst die Augustiner nicht von seiner eigenen Jurisdiktionsgewalt befreite, wie dies auch Bonomio in einem Brief an den Rat von Freiburg vom 30. August 1580 betonte (BERTHIER, a. a. O. S. 163).

⁴ BERTHIER, a. a. O. S. 163.

⁵ 15. Dezember 1579 bis 9. Januar 1580.

⁶ August 1580.

⁷ BERTHIER, a. a. O. S. 162.

30. August 1580 der *Bannstrahl* den widerspenstigen Prior¹, und die städtische Obrigkeit wurde mit dessen Vollzug beauftragt².

Prior Keßler war aber nicht der Mann, eine so schwere Strafe ohne Wirkung hinzunehmen. Es spricht durchaus zu Gunsten dieses bedeutenden Augustiners aus der Zeit der Gegenreformation, daß er sich nun doch demütigte und Buße tat. Zahlreiche Freunde aus dem Rat und andere vornehme Bürger der Stadt legten Fürsprache ein für den aus der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossenen³. Das Freiburger Augustinerkloster war auch im 16. Jahrhundert durch *Jahrzeitstiftungen und zahlreiche Bruderschaften* noch stark mit allen Schichten der Stadtbevölkerung verbunden⁴. Wenn daher der Nuntius vielleicht etwas voreilig meinte, die Augustiner wären den Herren nicht besonders angenehm (*parum grati*), so hatte er sich doch etwas getäuscht. Jedenfalls ließ die Absolution nicht lange auf sich warten. Schon am 31. August 1580 wurde Johannes Keßler von allen Banden der Exkommunikation gelöst⁵.

Doch wie sehr auch der Nuntius dem Prior durch Propst Schneuwly einschärfen ließ, «die Reform nicht bloß äußerlich zu beobachten, sondern sich ihr mit ganzer Seele zu verschreiben»⁶: die Zustände im Augustinerkloster besserten sich nicht. Die Mönche fuhren fort, dem Volke ein *schlechtes Beispiel* zu geben und kümmerten sich wenig um die Reformdekrete, die Bonhomini am 1. Januar 1581 an den Kantor Sebastian Werro sandte, mit der Bitte, für deren Durchführung besorgt zu sein und Widerspenstige mit aller Strenge zu strafen⁷. Im Frühjahr 1581 bildete die Augustinerreform gar den Gegenstand direkter Verhandlungen mit Rom. Am 17. Mai wurde Sebastian Werro auf seiner Jerusalemfahrt von Papst Gregor XIII. in Privataudienz empfangen, wobei u. a. auch wichtige Verhandlungen über die Zustände im Freiburger Augustinerkloster geführt wurden⁸.

Hier hatte das *lose, unchristliche Leben* einzelner Konventsmit-

¹ BERTHIER, a. a. O. S. 164.

² BERTHIER, a. a. O. S. 161.

³ BERTHIER, a. a. O. S. 166.

⁴ Vgl. die übersichtliche Studie von P. BERNARDIN WILD, *Die Bruderschaften an der ehemaligen Augustinerkirche St. Moritz zu Freiburg*, in Freib. Geschichtsblätter XXXVIII, 1945, S. 69-81.

⁵ BERTHIER, a. a. O. S. 45.

⁶ BERTHIER, a. a. O. S. 46.

⁷ BERTHIER, a. a. O. S. 191 f.

⁸ O. PERLER, *Sebastian Werro*, in Freib. Geschichtsblätter XXXV, 1942, S. 74.

glieder eben zu schwerer Klage Anlaß gegeben. Der Prior und zwei seiner Mitbrüder hatten sich «mitt üppigen wybern, so by tag und nacht unverschampt ins closter in und uß gewandlett, auch ettliche nächte darinne verharret», vergangen und großes Ärgernis unter dem Volke hervorgerufen¹. Solche Vergehen konnte der Rat nicht ungeahndet hinnehmen, zumal die Schuldigen auch sonst einen recht unklösterlichen Lebenswandel führten, «sich bei Gottesdienst und Chor- gebet faul und träg und auch altem Herkommen ungemäß und unordentlich erzeugten». Besonders dem Prior wurde von der städtischen Obrigkeit der Vorwurf gemacht, er finde sich nur selten zum Gottesdienst ein und schenke den Knaben, die im Kloster zu Mönchen herangebildet werden sollten, nur geringe Sorge. Er lasse ihnen «khein rüwige zytt noch stund», daß sie ihre «puerilia praecepta und rudimenta von ihrem praeceptor H. Johansen² hören und den studiis obliegen mögind». So komme es, daß sie «in angehender jugent mit stäter dienstlicher arbeit zu vil beladen, harnach ungeschickte und ungelerrte ordenslütt syn und blyben müssend». Darum richtete der Rat die ernste Bitte an den Provinzial, die schuldigen Herren sofort abzubrufen und das Gotteshaus mit anderen, «züchtigen, erbarn und geschickten» Brüdern zu versehen, sonst sähe er sich veranlaßt, gegen dies ärgerliche Wesen aus eigener Vollmacht aufs schärfste vorzugehen³.

Diese Vorfälle bei den Augustinern waren schon früh auch dem Nuntius zu Ohren gekommen. Am 24. Mai 1581 schrieb er an Propst Schneuwly, daß er sich darüber nicht verwundere, denn er kenne seit langem die Sitten dieser Mönche. Da sie doch keine Frucht hervorbringen, sollten sie einfach aus ihrem Besitztum vertrieben und Kirche und Kloster zum Nutzen des Kollegiums verwendet werden. Doch müßte natürlich der Rat sich damit einverstanden erklären⁴. In einem späteren Schreiben forderte der Nuntius den Propst auf, beim Rate zu erwirken, daß die Widerspenstigen ins Gefängnis gesteckt werden. Das

¹ Brief des Rates vom 11. Oktober 1581 an den Provinzial (FSA MB 29 fol. 120v).

² Die Augustiner haben fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch in ihrem Kloster einen Schulmeister unterhalten, der die Aufgabe hatte, dem klösterlichen Nachwuchs die elementare Schulbildung zu vermitteln. Er tritt uns in den Klosterrechnungen fast Jahr für Jahr entgegen.

³ FSA MB 29, fol. 121rv.

⁴ BERTHIER, a. a. O. S. 76. Der Rat war in diesen kritischen Jahren des ausgehenden 16. Jahrhunderts die beste Stütze der Augustiner, sonst wäre das Kloster sicher schon damals und nicht erst im 19. Jahrhundert aufgehoben worden.

beste wäre, man würde die ganze Klosterfamilie versetzen und eine neue Augustinerkolonie nach Freiburg führen, doch sei es kaum möglich, diesen Plan zu verwirklichen, da es in ganz Deutschland wenig Augustinermönche gebe, die besser und eifriger seien in der Reform als sie. Die ganze Provinz kranke am gleichen Übel¹.

Bonhomini hatte etwas allzu schwarz gesehen und die Kräfte nicht geahnt, die im Freiburger Augustinerkloster schlummerten. Johannes Keßler war wohl ein eigensinniger und selbstbewußter Mann, man möchte fast sagen von etwas renaissancehaftem Gepräge, der sich nicht gerne in seine Sachen reden ließ, der aber bei all seinen Schwächen auch die Kraft in sich fühlte, entschieden umzukehren und die *Reform mit eigenen Mitteln*, ohne Einmischung von außen, durchzuführen. Die entscheidende Wendung trat ein, als der Nuntius sich am 10. Oktober 1581 entschloß, die Durchführung der Reform bei den Augustinern einem Mitglied des eigenen Klosters anzuvertrauen². Schon am 1. Dezember darauf konnte der Rat dem Provinzial nach Mainz die Mitteilung machen, der Prior sei mit Beistand seiner Freunde aus der Bürgerschaft vor ihm erschienen und habe ernsthafte *Besserung* versprochen, er wolle den Gottesdienst in Zukunft wieder ordentlich halten und die Jugend besser unterrichten lassen. Angesichts dieses guten Willens und in Ansehung der befriedigenden Verwaltung des Klostervermögens hätten die Herren dem Prior Verzeihung der vorgekommenen Fehler erteilt³. Auch sein Mitschuldiger, P. Jakob in der Matten, sei begnadigt und nur F. Ulrich Büschi, « als aller unordnung, irregularitet, dissension und ergernuß authoren » aus dem Kloster gewiesen worden, in der Hoffnung, es werde der Konvent durch die Absonderung dieses bresthaften Gliedes zu besserer Ordnung und Einigkeit gelangen. Die Schuldigen sollten jedoch nur der Begnadigung teilhaftig werden, wenn der Provinzial damit einverstanden sei, denn es liege der weltlichen Obrigkeit ferne, unbefugt in die Angelegenheiten des Ordens einzugreifen⁴.

Die Herren hatten sich im religiösen Ernst und der innern Kraft des Priors nicht getäuscht. Schon 1584 konnten sie dem Provinzial mit Genugtuung berichten, daß sie « ab seinem wandel und wesen, thun und

¹ Brief vom 30. Juni 1581. BERTHIER, a. a. O. S. 79 f.

² BERTHIER, a. a. O. S. 90.

³ Der Nuntius Bonhomini war mit dieser Begnadigung nicht einverstanden. Noch am 9. Februar 1582 schrieb er an Propst Schneuwly, « die Verbrechen und Schandtaten des Priors zu bestrafen » und ihm mitzuteilen, was er und der Kantor (Sebastian Werro) in dieser Sache verfügen werden. BERTHIER, a. a. O. S. 98.

⁴ FSA MB 29, fol. 139v und 140r.

lassen nitt allein in verwaltung schuldiger gottsdiensten in bemeltem Gottshus, sunder auch in eüsserlicher regierung und procuration desselbigen ein sunderlich vernügen und gevallen habend »¹. Auch verseehe der Prior die Haushaltung so getreulich, daß er « one des gottshus schaden und houptguts angriff nitt allein nothwendige gebeüde erüwert und stattlich verbessert, sunders ouch schwäre Rechtshendel hinder der Statt Bern beherrschung aussgeführt »². Ein nicht weniger gutes Zeugnis stellte der Rat der Verwaltung des Priors auch im Jahre 1589 aus³.

Das *Vertrauen auf Prior Keßler* war nicht nur bei der städtischen Obrigkeit wieder fest begründet. Auch bei seinen Ordensbrüdern stand er in Ansehen. 1590 wählte ihn die rheinisch-schwäbisch Provinz zu ihrem *Oberhaupt*. Zwölf Jahre lang hat er mit Eifer dieses Amt versehen, visitierte die Klöster⁴ und hielt Kapitelsversammlungen ab⁵. Zu schwer war jedoch die Bürde, die auf seinen Schultern lastete. 1602 trat Keßler auf dem Kapitel zu Oberndorf vom Provinzialat zurück⁶, um seine letzten Lebensjahre noch ganz dem Freiburger Kloster zu widmen. Doch allzu umfassend war seine äußere Tätigkeit, vielleicht die innere Durchschlagskraft seiner Persönlichkeit durch die Last der Jahre bereits geschwächt. Jedenfalls werden gegen Ende seines Lebens gelegentlich wieder Klagen über Unordnung und Ärgernis in seinem Kloster laut. Etliche Brüder führten « ein äergerlich leben ». Der Rat mußte sie 1604 ermahnen, « ihrer profession nachzeleben und das gotshus beschlossen zu halten »⁷. Drei Jahre später war es der Lesemeister Jörg Pistor, der durch seinen unpriesterlichen Wandel den Tadel der Obrigkeit herausforderte. Erst vor kurzem hatte ihn der Provinzial nach Freiburg gesandt, und der Rat hatte die besten Hoffnungen auf ihn gesetzt. Wir können daher seine Enttäuschung begreifen, als er bald darauf hören mußte, wie « ungebührlich, straflich und ärgerlich » er sich innerhalb und außerhalb des Gotteshauses verhalte, wie man ihn oft in Wirtshäusern und an « verdächtigen Orten » treffe, wie

¹ FSA MB 30, fol. 294v.

² FSA MB 30, fol. 295r.

³ Schreiben vom 14. April 1589 an das Provinzkapitel (FSA MB 33, fol. 135r).

⁴ 1591 zählte die Provinz 14 Klöster mit zusammen nur 34 Priestern (FSA *Handbuch*, S. 155).

⁵ 1593 und 1599 versammelte sich das Provinzkapitel in seinem Mutterkloster Freiburg. HÖHN, a. a. O. S. 219 und 222.

⁶ HÖHN, a. a. O. S. 222. Keßlers Amtsnachfolger war Johann Georg Greiffenstein (1602-1619).

⁷ FSA Man 157, 1604, 13. Februar.

zänkisch, rumorisch, ungehorsam und seinen Vorgesetzten widerspenstig » er sich im Kloster benehme. Er nehme weder Strafe noch Zurechtweisung an und schlage mit Schimpf- und Scheltworten um sich. Da sich der störrische Mönch nicht bessern wolle und alle Ermahnungen an ihm nichts fruchteten, verlangte der Rat seine sofortige Abberufung und drohte, ihn vor dem geistlichen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen oder gar als einen, « so nitt priesterlichen handel und wandel brucht » ins Gefängnis zu werfen und seinem Verdienste nach zu züchtigen¹.

Man wird sich wohl hüten müssen, aus diesen Klagen über Ärgernis und Unordnung falsche Schlüsse zu ziehen für das *Innenleben* im Freiburger Augustinerkonvent zu Beginn des 17. Jahrhunderts und vor allem für den Reformeifer des regierenden Priors. Die allgemeinen Zustände verdienten damals sicher keinen Tadel mehr. Das wiederholte Zeugnis des Rates wird uns hierin kaum täuschen. Wenn einzelne Glieder der Klosterfamilie gelegentlich noch fehlten, so ist das wohl zu bedauern, deswegen aber an der Treue des Priors zu zweifeln, wäre sicher unangebracht. Wenn die Quellen vielleicht sogar mehr als früher von kleineren und größeren Fehlern zu berichten wissen, so ist das nur ein Beweis dafür, daß der gute Wille zur Besserung in- und außerhalb des Klosters vorhanden war und ein regeltreues Leben im Geiste des Konzils von Trient sich langsam durchzusetzen begann, wenn auch oft allzu sehr nur unter der drohenden Strenge einer reformfreudigen Regierung.

Prior Keßler *starb* als hochbetagter Greis am 28. Juni 1619. Die Last der Jahre, Mühe und Arbeit, Sorge und Widerwärtigkeit hatten seine Kräfte aufgezehrt. Sein gebrechlicher Leib war in den letzten Jahren oft von Krankheit heimgesucht worden². Kurz vor seinem Hinscheiden hatte er noch in Anwesenheit des Provinzials Gregor von Greiffenstein und unter großer Anteilnahme der Gläubigen sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert³. Der ehrwürdige Greis stand bei Regierung und Volk in gleich hohem Ansehen. Sein Tod erregte allgemeines Bedauern⁴. Die letzte Sorge des Priors galt seiner Klostergemeinde, der er während 48 Jahren Führer und Vater war. In Gegenwart etlicher seiner zahlreichen Freunde aus dem Rat hat er dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchte sein Subprior, der Freiburger Bürger *Franz Kem-*

¹ FSA MB 36, fol. 633.

² FSA MB 36, fol. 904.

³ HÖHN, a. a. O. S. 222.

⁴ FSA MB 37, fol. 649.

merling, ihm im Amte folgen. Schon am folgenden Tage, am 29. Juni 1619, benachrichtigte der Rat den Provinzial von des Priors letztem Willen mit den Worten : es sei dieser Wunsch auch seinem höchsten Begehren gemäß, denn man habe die Erfahrung gemacht, daß jene Gotteshäuser, in denen Einheimische das Zepter führten, blühen und gedeihen. Des Subpriors Eigenschaften und auch sein bisheriges Tun und Lassen böten Sicherheit genug, daß er das Amt eines Priors würdig versehen werde. Man bitte daher, ihn zum Prior « allhier zu ordnen, zu bestätigen und zu konfirmieren »¹.

Prior Johannes Keßler war sicher ein *bedeutender Mann* seiner Zeit, dem das Freiburger Augustinerkloster Großes zu verdanken hat. Er hat sein Gotteshaus durch gefahrvolle Jahre hindurchgerettet und aus großem Tiefstand zu ansehnlicher Blüte geführt. 1610 hatte sich die Zahl seiner Konventualen schon derart vermehrt, daß der Rat dem Provinzial schreiben konnte, es würde dem Gotteshaus wohlbekommen, wenn die Zahl seiner Brüder etwas kleiner würde, denn die Haushaltung des Klosters sei durch zwei aufeinanderfolgende Fehljahre so erschöpft, daß man habe das Hauptgut angreifen müssen². Wenn die Freiburger Augustiner im 17. und 18. Jahrhundert als Volksmissionare, Prediger und Beichtväter sich um die *deutsche Seelsorge* zu Stadt und Land nicht geringe Verdienste erworben haben, so hat Prior Keßler den Grund gelegt zu diesem segensreichen Wirken im Dienste des Freiburgervolkes. Wenn wir daher von seinen Jugendschwächen absehen, so können wir sicher mit vollem Recht dem Augustinerhistoriker aus dem 18. Jahrhundert, A. Höhn, zustimmen, der in seiner Chronik der rheinisch-schwäbischen Provinz von Prior Keßler schreibt : er hat sich ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Glauben, Klugheit und Weitsicht in allen seinen Unternehmungen. « Johannes Ulrich Keßler Helvetiorum pietate, doctrina, prudentia rerumque agendarum circumspicione multum praecellens. »³ Sein Andenken verdient es, unter den Geschichtsfreunden der engeren Heimat bekannt zu werden.

¹ FSA MB 37, fol. 649 f.

² FSA MB 36, fol. 904, 1610, 2. April. — Der gleiche Brief enthält auch ein schönes Zeugnis vom hohen Pflichtbewußtsein des städtischen Rates als Beschützer der Kirche und ihrer religiösen Institutionen. Die Herren schreiben : « Wie hoch unsers christenlichen gloubens yffer ein jede oberkheit tryben und bewegen soll, alle lobliche katholische ordnungen der Religiosen zu erhalten und zu befürdern, ist uns woll bewußt, wöllend ouch zû unserm theill nimer ermangeln, uns zû allem demjenigen, so darzû dienstlich, nach unserm vermögen jederzyt zû gebruchen. »

³ HÖHN, a. a. O. S. 119.